

Projektbericht
Research Report

Jänner 2022

Wien Stadt der Menschenrechte

Evaluierung der Verankerung und inhaltlichen Arbeit des Menschenrechtsbüros

Karin Schönflug

unter Mitarbeit von

Katrin Auel

Studie im Auftrag
der Wiener Kinder- und Jugendhilfe





INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Autorin

Karin Schönpflug

Unter Mitarbeit von: Katrin Auel

Titel

Wien Stadt der Menschenrechte. Evaluierung der Verankerung und inhaltlichen Arbeit des Menschenrechtsbüros

Kontakt

T +43 1 59991-159

E karin.schoenpflug@ihs.ac.at

Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS)

Josefstädter Straße 39, A-1080 Wien

T +43 1 59991-0

F +43 1 59991-555

www.ihs.ac.at

ZVR: 066207973

Die Publikation wurde sorgfältig erstellt und kontrolliert. Dennoch erfolgen alle Inhalte ohne Gewähr. Jegliche Haftung der Mitwirkenden oder des IHS aus dem Inhalt dieses Werks ist ausgeschlossen.

Zusammenfassung

Nach mehr als fünf Jahren Tätigkeit wird in diesem Bericht die Arbeit des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien evaluiert. Methodisch wird mit Dokumentenanalysen als auch einer Expert*innenbefragung gearbeitet. Es erfolgt ein Überblick und eine Standortbestimmung der Verankerung, der Handlungsfähigkeit und Positionierung des Menschenrechtsbüros in der Stadt und eine Analyse der gesetzten inhaltlichen Menschenrechtsarbeit und Aktivitäten. Darauf aufbauend werden umsetzbare Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Menschenrechtsbüros skizziert. Die Empfehlungen umfassen die systemische Positionierung, die Ressourcenausstattung, die gesetzten Themenschwerpunkte, mögliche Synergieeffekte, interne und externe Monitoringsysteme, die wissenschaftliche Begleitung, inhaltliche Leitkonzepte und politische Wirksamkeit.

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund	5
1.1	Arbeitsauftrag	6
2	Methodisches Vorgehen	7
2.1	Dokumentenanalyse	7
2.2	Expert*inneninterviews	7
3	Quantitativer Überblick	9
3.1	Aktivitäten nach Jahren	9
3.2	Prinzipien und Themen	10
3.3	Round Tables	12
3.4	Methoden in der Arbeit des Menschenrechtsbüros	13
3.5	Zielgruppen des Menschenrechtsbüros	14
4	Positionierung des Menschenrechtsbüros in der Stadt Wien	15
4.1	Strukturelle und systemische Verankerung.....	15
4.2	Einschätzungen der systemischen Verankerung des Menschenrechtsbüros in der Stadt ..	19
4.2.1	Die Steuerungsgruppe.....	23
4.3	Personal- und Infrastrukturressourcen und Budget	25
4.3.1	Budget	26
4.3.2	Personalressourcen.....	27
4.3.3	Öffentlichkeitsarbeit	28
5	Einschätzungen zur Umsetzung	29
5.1	Umsetzung der Empfehlungen in Nowak (2013)	29
5.2	Umsetzung der Deklaration (2014).....	31
5.2.1	Ziele und Maßnahmen	31
5.2.2	Monitoring	35
6	Gesamtauswertung	39
6.1	Aufgabenerfüllung	39
6.1.1	Gesamteinschätzung auf Basis der Dokumentenanalyse	39
6.1.2	Gesamteinschätzung der Expertinnen	40
6.2	Empfehlungen.....	41
6.2.1	Übersicht der Empfehlungen	42
6.2.2	Zusammenfassung der Empfehlungen.....	43
7	Verzeichnisse	44
7.1	Abbildungsverzeichnis	44
7.2	Tabellenverzeichnis	44
7.3	Literaturverzeichnis	45
8	Anhang	46
8.1	Round Tables: Beteiligte Organisationen	46
8.2	Interviewleitfaden Expert*inneninterview	48
8.3	Steckbriefe der Expertinnen	50

1 Hintergrund

Am 19. Dezember 2014 beschloss der Wiener Gemeinderat die Deklaration „Wien Stadt der Menschenrechte“ (Stadt Wien 2014). Die Deklaration folgte einem stadtpolitisch initiierten partizipativen Prozess der Positionierung Wiens als Menschenrechtsstadt mit dem Ziel, die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte zu stärken und das menschenrechtliche Bewusstsein, sowohl in der Verwaltung als auch unter den Bürger*innen der Stadt, weiter auszubauen. Koordiniert wurde dieser Prozess durch die Integrationsabteilung der Stadt Wien (MA 17). Zur Umsetzung der Deklaration wurde im Jahr 2015 das Menschenrechtsbüro eingerichtet. Das Büro ist heute mit drei Dienstposten besetzt und derzeit als Dezernat bei der Kinder- und Jugendwohlfahrt (MA 11) administrativ angesiedelt. Die jeweilige Stadträtin bzw. der jeweilige Stadtrat für Integration war bisher die zuständige politische Stelle bzw. ist das Büro in dieser Geschäftsgruppe verortet.

2015 schrieb die rot-grüne Stadtregierung in ihrem Regierungsprogramm über die Stadt der Menschenrechte fest: „Unsere Vision einer weltoffenen Gesellschaft gründet auf Wertschätzung, Anerkennung und gleichen Rechten.“ (Stadt Wien 2015, 100)

Als Schwerpunkte in der Stadt der Menschenrechte wurden folgende Themen festgehalten:

- Inklusion/Verteilungsgerechtigkeit und soziale Sicherheit
- Bildung zur Herausbildung und Verankerung einer Menschenrechtskultur
- Partizipation
- Sicherheit und Menschenrechte

Zur Umsetzung der Deklaration wurde vereinbart:

- „Die nachhaltige Ausstattung und strukturelle Verankerung des Wiener Menschenrechtsbüros.
- Mitbestimmungsmöglichkeiten auf Grätzel- als auch auf Landesebene ausbauen (BürgerInnenräte etc.) und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickeln (Mentoring/Buddy-Konzepte).
- Round-Tables mit relevanten AkteurInnen (Themen: Sicherheit, Flucht und Asyl, Kinderrechte, Frauenrechte, Antisemitismus, Deradikalisierung).
- Gezielte Maßnahmen zur Stärkung von sozial marginalisierten Menschen und zielgruppenorientierte Informationen zum Thema Menschenrechte.
- Bewusstseinsbildung zum Thema Menschenrechte, Förderung der Menschenrechtsbildung und Herausbildung einer Menschenrechtskultur (in Bevölkerung, Polizei und Magistrat).“

(Stadtregierung 2015, 100-101)

Im Regierungsprogramm der rot-pinken Fortschrittskoalition (2020) wird Folgendes für das Menschenrechtsbüro festgeschrieben:

- „Nach fünf Jahren Koordinationsstelle Wiener Menschenrechtsbüro wird eine Standortbestimmung vorgenommen, wo die organisatorische Verankerung und inhaltliche Arbeit evaluiert werden soll. Diese Evaluierung soll Orientierung geben, in welchen Themenbereichen das Menschenrechtsbüro zukünftig Schwerpunkte setzen wird.
- Das Wiener Menschenrechtsbüro kann zu Begutachtungen bei Gemeinderatsbeschlüssen mit menschenrechtlichem Kontext beigezogen werden.
- Wir setzen geeignete Monitoring-Mechanismen über die Wirksamkeit der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge des Wiener Menschenrechtsbüros um.
- Um seine Aufgaben entsprechend den Zielsetzungen durchführen zu können, bedarf das Menschenrechtsbüro adäquater Ressourcen. Mit einer objektiven Personalbedarfsanalyse werden zusätzliche Mittel geprüft.
- Das Wiener Menschenrechtsbüro soll auch weiterhin für die Stadt Wien aktuelle gesellschaftliche Themen wie Menschenhandel, Situation von Sexarbeiter_innen, Bitten um Hilfe (Betteln) im öffentlichen Raum etc. mit ihrer Expertise begleiten.“

(Stadtregierung 2020: 118)

1.1 Arbeitsauftrag

Nach mehr als fünf Jahren Tätigkeit des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien soll die Verankerung und inhaltliche Arbeit des Menschenrechtsbüros evaluiert werden. Es erfolgen ein quantitativer Überblick, eine Einschätzung der Positionierung des Menschenrechtsbüros, und eine Analyse der Umsetzung von Manfred Nowaks Empfehlungen in seiner Studie von 2013 und der Empfehlungen der Deklaration: „Wien Stadt der Menschenrechte“ von 2014. Hintergrund und Ziel der Evaluation sind es, einen Überblick und eine Standortbestimmung der Menschenrechtsarbeit des Menschenrechtsbüros, über seine Handlungsfähigkeit und Positionierung in der Stadt Wien und darauf aufbauend zu umsetzbaren Empfehlungen für seine Weiterentwicklung zu bekommen. Der vorliegende Bericht kommt diesem Auftrag nach.

2 Methodisches Vorgehen

Zur Evaluierung der Arbeit des Menschenrechtsbüros wurden zwei Ansätze gewählt, eine Dokumentenanalyse sowie Interviews mit Expertinnen.

2.1 Dokumentenanalyse

Die folgenden Dokumente wurden in die Analyse miteinbezogen:

1. Nowak, Manfred (2013) *Studie: Wien - Stadt der Menschenrechte*.
2. König, Karin; Asadi, Shams (2014) *Bericht: Wien - Stadt der Menschenrechte*.
3. Stadt Wien, Gemeinderat (2014) *Deklaration: Wien Stadt der Menschenrechte*.
4. Liegl, Barbara (2014) *Bericht: Gap und Needs Analyse. Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierungen. Potentiale und Herausforderungen*.
5. Menschenrechtsbüro (2021) *Jahresbericht*. Einblicke 2020.
6. Menschenrechtsbüro (2020) *Tätigkeitsbericht 2015-2019*.
7. Stadtregierung (2020) *Wiener Regierungsprogramm: Die Fortschrittskoalition für Wien. Sozial. Mutig. Nachhaltig. Menschlich. Modern*.
8. Stadtregierung (2015) *Wiener Regierungsprogramm: Eine Stadt, zwei Millionen Chancen. Das rot-grüne Regierungsübereinkommen für ein soziales, weltoffenes und lebenswertes Wien*.

Aus den Schriftmaterialien wurden Daten sortiert und aufbereitet und Übersichten zur Beantwortung der Fragestellungen entwickelt. Die Informationen aus der Dokumentenanalyse wurden in Folge mit Hilfe der Expert*innen als auch Mitarbeiter*innen der Verwaltung (MA 11, MA 17 und MA 63) vervollständigt und übersichtlich dargestellt.

2.2 Expert*inneninterviews

Im Rahmen von Expert*inneninterviews wurde ein vertieftes Verständnis zu den Leistungen des Menschenrechtsbüros im Beobachtungszeitraum als auch zur Verankerung in der Stadt Wien gewonnen. Die Expertisen waren essenziell für die Einschätzung zum (weiteren) Handlungsbedarf in der Menschenrechtsarbeit der Stadt.

In Expert*inneninterviews steht die befragte Person nicht persönlich im Zentrum der Aufmerksamkeit, sondern wird als Expert*in, bzw. Funktionsträger*in befragt, die über ein spezialisiertes Insiderwissen verfügt (Meuser und Nagel 1991).

Es fanden Expert*inneninterviews mit folgenden Personen statt:

1. Dr. Shams Asadi am 8.11.2021 und am 2.12.2021, persönlich bzw. telefonisch
2. Mag. Stefanie Huhndorf am 8.11.2021, persönlich
3. Mag. Barbara Liegl am 15.11.2021, telefonisch
4. Dr. Karin König am 15.11.2021 und am 2.12.2021, per Zoom bzw. telefonisch
5. Angela Schwarz am 20.1.2022, telefonisch

In Anhang 8.3 finden sich Steckbriefe mit den relevanten Informationen zu den Expertinnen, es handelt sich nicht um komplette CVs, sondern um die Verbindung zum Menschenrechtsbüro.

Methodisch wurde hier so vorgegangen, dass die Expertinnen zwar genannt werden, einzelne Aussagen aber nicht namentlich zugeordnet sind. Die Nummerierung der Interviews ist randomisiert, es gibt fünf Partnerinnen und sieben Interviews, die Nummern beziehen sich auf die Interviewpartnerin und nicht auf das erste bzw. zweite Interview mit dieser Person.

Der Interviewleitfaden findet sich im Anhang 8.2.

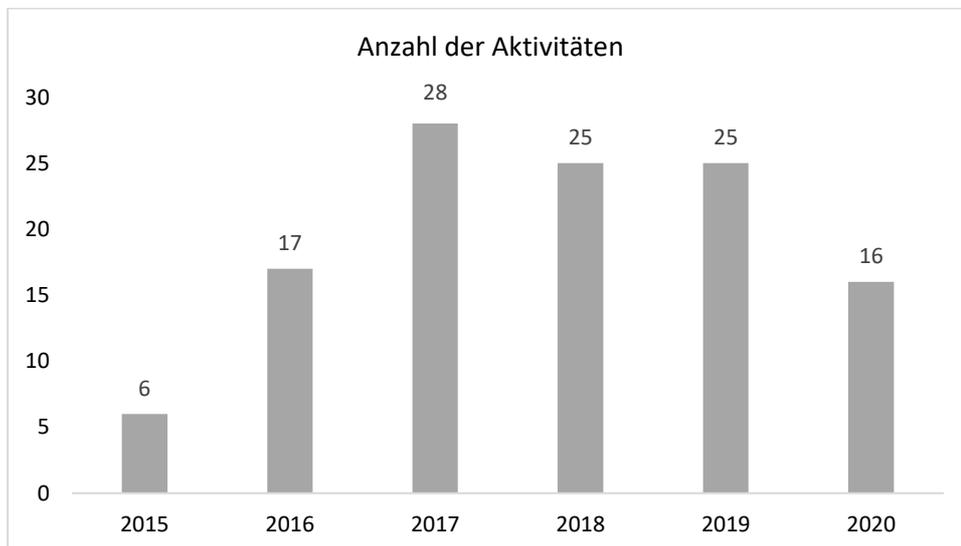
3 Quantitativer Überblick

In diesem Abschnitt findet sich ein quantitativer Überblick der Leistungen und Aktivitäten des Menschenrechtsbüros im Zeitraum 2015-2020, geclustert nach Themen, Art der Aktivität, dem Zeitpunkt, Zielgruppen und Methoden.

3.1 Aktivitäten nach Jahren

Einen rein quantitativen Überblick gibt eine Zählung der in den Tätigkeitsberichten genannten Aktivitäten, die in den einzelnen Jahren gesetzt wurden, was in Abbildung 1 gezeigt wird:

Abbildung 1: In den Tätigkeitsberichten genannte Aktivitäten nach Jahren



Quelle: Tätigkeitsberichte des Menschenrechtsbüros, Graphik: IHS

In den Jahren 2017-2019 wurden jeweils ähnlich viele Aktivitäten organisiert, im ersten Pandemiejahr 2020 fallen die Aktivitäten auf das Niveau des Jahres 2016 zurück. Das sind im Durchschnitt 20 Aktivitäten im Jahr.

Eine wichtige Einschränkung beim Vergleich der Anzahl der gesetzten Aktivitäten ist jedoch unbedingt zu beachten: **Das rein quantitative Aneinanderreihen wird den qualitativen Aspekten der Aktivitäten nicht gerecht:** Was in den Berichten als eine Einmalnennung aufscheint, kann z.B. ein ganzes Aktionsmonat mit 100 vom Menschenrechtsbüro organisierten Veranstaltungen aber mit nur wenig Erklärung zu den konkreten Aktivitäten sein (Interview 5) - was wesentlich längerfristiger, vielfältiger und arbeitsintensiver ist als die auch mit „eins“ gezählte Nennung eines wenige Stunden umfassenden Besuchs einer internationalen Delegation.

3.2 Prinzipien und Themen

Die Arbeit des Menschenrechtsbüros erfolgt nach übergeordneten Prinzipien mit Schwerpunktthemen entlang der leitenden Prinzipien der Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“. Auch die Tätigkeitsberichte des Menschenrechtsbüros gliedern sich entlang dieses Rasters:

1. Menschenrechte als Querschnittsprinzip

Schwerpunktthemen:

- A. Kinderrechte
- B. Sicherheitspolitik und Menschenrechte
- C. Maßnahmen gegen Menschenhandel
- D. Wohnen als Menschenrecht

2. Beteiligung der Zivilgesellschaft

Schwerpunktthemen:

- A. Die Stimme der Zivilgesellschaft
- B. Ausgewählte Initiativen und Projekte

3. Menschenrechtslernen in der Stadt

Schwerpunktthemen:

- A. Bewusstseinsbildung für Kinder und Jugendliche
- B. Internationaler Tag der Menschenrechte

4. Zusammenarbeit des Menschenrechtsbüros mit nationalen und internationalen Instanzen und Vernetzung.

Schwerpunktthemen:

- A. Vernetzung und Zusammenarbeit der österreichischen Menschenrechtsstädte
- B. Europäische Zusammenarbeit und Vernetzung
- C. Internationale Zusammenarbeit und Vernetzung

In Tabelle 1 findet sich eine Zusammenschau der Aktivitäten des Menschenrechtsbüros der Jahre 2015 bis 2020 gegliedert nach den leitenden Prinzipien und Schwerpunktthemen.

Tabelle 1: Aktivitäten gegliedert nach Prinzipien und Themen

		Leitende Prinzipien			
		Beteiligung der Zivilgesellschaft	Menschenrechte als Querschnittsprinzip	Menschenrechtslernen in der Stadt	Nationale und internationale Vernetzung und Solidarität
Summe		4	34	15	65
<i>davon...</i>					
Themen	Beteiligung der Zivilgesellschaft	4			
	Kinderrechte		8		
	Massnahmen gegen Menschenhandel		14		
	Sicherheitspolitik und Menschenrechte		8		
	Wohnen als MR		1		
	Internationaler Tag der Menschenrechte			5	
	Kunst und Kultur als Mittel der Bewusstseinsbildung			2	
	Magistratsinterne Bildungsangebote zum Thema MR			3	
	Menschenrechtslernen in der Stadt			3	
	Besuche internationaler Delegationen im MRB				20
	Europäische Zusammenarbeit und Vernetzung				3
	Internationale Zusammenarbeit und Vernetzung				33
	Vernetzung MR-Städte in Österreich				1

Zusammenschau: IHS

Besonders viele Aktivitäten (65) wurden im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und Vernetzung gesetzt, gefolgt von Aktivitäten zum Querschnittsprinzip Menschenrechte (34), hier insbesondere zum Thema Menschenhandel (14). Bezüglich Menschenrechtslernen in der Stadt (15) und zur Beteiligung der Zivilgesellschaft (4) erfolgten deutlich weniger Aktivitäten (siehe Tabelle 1).

3.3 Round Tables

Im Tätigkeitsbericht 2020 wird die inhaltliche Arbeit des Menschenrechtsbüros überwiegend im Bereich der drei Schwerpunktthemen „Kinderrechte“, „Sicherheitspolitik und Menschenrechte“ und „Maßnahmen gegen Menschenhandel“ (Menschenrechtsbüro 2020: 11) beschrieben. Im Rahmen dieser drei Schwerpunkte wurden Fokusgruppen eingerichtet. Eine besonders häufig gesetzte Art der Interaktion in diesen Fokusgruppen ist die Arbeit in sogenannten *Round Tables*, wie es auch im Regierungsprogramm 2015 festgesetzt war.

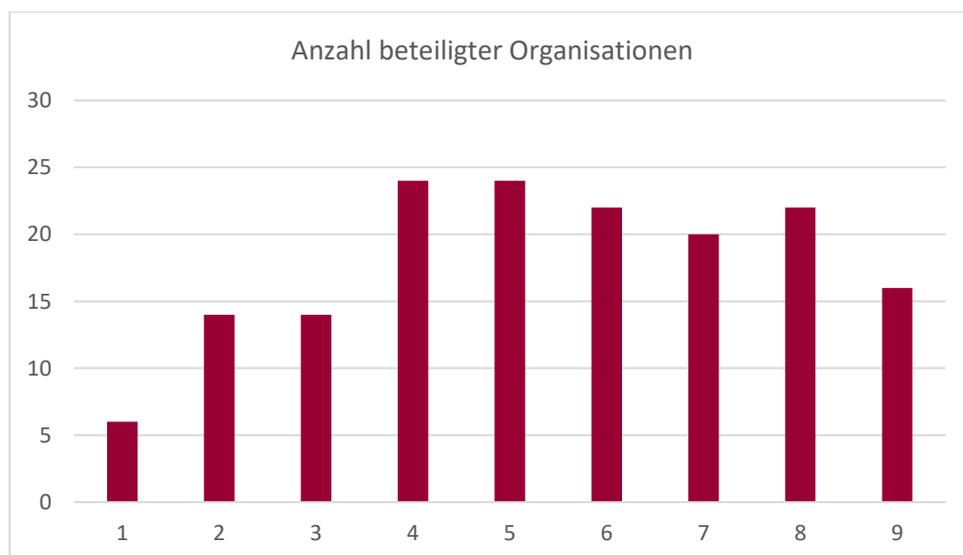
2015 bis 2020 erfolgten neun Round Tables: 2015: 1; 2016: 5; 2018: 2; und 2019: 1

Die konkreten Themen der Round Tables waren:

1. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
2. Kinderarmut
3. Gewalt und Kinderrechtsverletzungen
4. Obdachlose Familien mit minderjährigen Kindern
5. Kinderhandel
6. Jugendliche mit Behinderungen
7. Polizei und Menschenrechte
8. Sicherheit und Sicherheit empfinden im öffentlichen Raum
9. Sicherheitspolitik und menschenrechtsbasierte Kommunikation

Über die Round Tables werden für die Themenstellungen relevante Organisationen koordiniert und vernetzt, wie in Abbildung 2 deutlich wird:

Abbildung 2: Round Tables und beteiligte Organisationen



Quelle: Tätigkeitsberichte des Menschenrechtsbüros, Graphik: IHS

Im Durchschnitt waren an den Round Tables 18 Organisationen (ohne Zählung des Menschenrechtsbüros) beteiligt.

Eine detaillierte Übersicht über die an den jeweiligen Round Tables beteiligten Organisationen findet sich im Anhang, Kapitel 8.1.

3.4 Methoden in der Arbeit des Menschenrechtsbüros

Zu den Methoden der Arbeit des Menschenrechtsbüros zählen neben den Fokusgruppen mit den Round Tables:

Wissenschaftliche Beiträge und Präsentationen:

Vorträge, Praxisvorträge, Referate, Präsentationen, Konferenzbeiträge, Impulsstatements, Tagungen

Interaktive Auseinandersetzung und Kooperationen:

Arbeitsgruppen, Workshops, Austauschtreffen, Besprechungen, Projektgruppen, Fachzirkel, Sitzungen, „Speed Datings“, Task Forces

Diskussionsveranstaltungen:

Podiums- und öffentliche Diskussionen

Kunst- und Kulturveranstaltungen:

Filmprojekte, Feste, Theaterveranstaltungen

Interaktionen mit der Zivilgesellschaft:

Wettbewerbe, ein Menschenrechtsspaziergang, Aktionsmonate mit Projekten

Öffentlichkeitsarbeit:

Mündliche und schriftliche Interviews

Publikationen:

Arbeitspapiere, wissenschaftliche Publikationen

Internationale Vernetzung:

Besuche, Delegationen und Empfänge

Öffnung für Besuche:

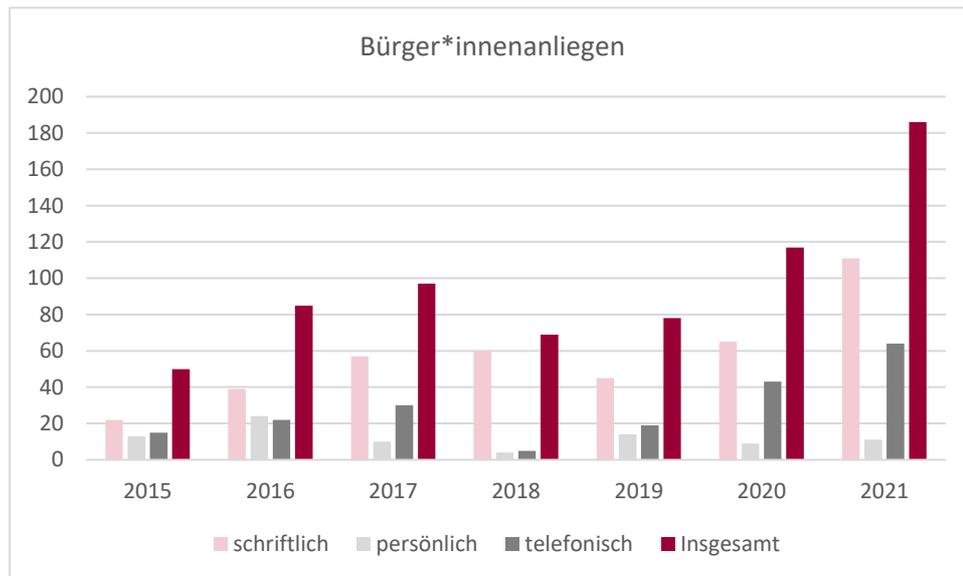
Sprechstunden, Tage der offenen Tür

(Menschenrechtsbüro 2020 und 2021).

3.5 Zielgruppen des Menschenrechtsbüros

Das Menschenrechtsbüro führt eine Statistik über direkt an das Menschenrechtsbüro herangetragene Bürger*innenanliegen, geordnet nach der Art der Kontaktaufnahme: schriftlich, persönlich oder telefonisch, siehe Abbildung 3.

Abbildung 3: Direkte Bürger*innenkontakte



Quelle: Menschenrechtsbüro

Aus der Abbildung zeigt sich ein starker Anstieg der Bürger*innenanliegen, insbesondere im zweiten Pandemiejahr 2021.

Neben diesen Bürger*innen-Kontakten mit dem Menschenrechtsbüro waren die ausgewiesenen Zielgruppen des Menschenrechtsbüros:

- Expert*innen
- Bürgermeister*innen
- NGOs
- die Zivilgesellschaft
- Schüler*innen und
- Bezirksorganisationen

(Menschenrechtsbüro 2020 und 2021).

4 Positionierung des Menschenrechtsbüros in der Stadt Wien

Als weiterer Schritt der Evaluierung erfolgt eine Übersicht zur strukturellen und systemischen Verankerung des Menschenrechtsbüros innerhalb der Stadt und zu den Personal- und Infrastrukturressourcen sowie dem Budget inklusive der Entwicklung über die 6 Jahre.

4.1 Strukturelle und systemische Verankerung

Um die strukturelle und systemische Verankerung des Menschenrechtsbüros zu erklären, beschreibt eine Interviewteilnehmerin den Entstehungsprozess des Menschenrechtsbüros:

Die rot-grüne Regierung hatte die Idee der Menschenrechts-Stadt Wien bereits im 1. Regierungsprogramm, allerdings nicht explizit, sondern hauptsächlich als Wunschprojekt der Grünen, was die schwierige Geschichte ein bisschen erklärt. Stadträtin Frauenberger hat 2013 beschlossen, den Prozess zu starten, denn 2012 gab es den stadtweiten Prozess für eine Charta des Zusammenlebens, das ist ein Katalog der Werthaltungen, wo die Menschenrechte außer Streit gestellt sind; in der Präambel waren bereits die Menschenrechte verankert. Auch um den Eindruck zu zerstreuen, dass die zugewanderten Menschen nicht jene sind, die den Schutz der Menschenrechte brauchen, sondern jene sind, die die Menschenrechte einhalten müssen, und dass deshalb die Agenda bei der MA17 gelandet sein könnte, wurde Antidiskriminierung als Schwerpunkt der ersten beiden Jahre gewählt. Das Menschenrechts-Büro war nie bei der MA 17, sondern diese hat den Prozess gestartet, koordiniert und die Gemeinderatsdeklaration mitverfasst und initiiert. Erst im Herbst 2015 wurde das Menschenrechtsbüro gegründet. Das Büro ist durch die Geschäftsgruppen gewandert. Es macht aber keinen Sinn es irgendwo bei einer Magistratsabteilung angegliedert (wie bisher und aktuell) anzusiedeln, zuerst war es bei Stadträtin Frauenberger (Geschäftsgruppe (GGR) für Frauen, Bildung, Integration und Personal) (MA 63 – Datenschutzabteilung), dann GGR für Kultur, dann GGR Wirtschaft, jetzt Stadtrat Wiederkehr (wieder GGR Bildung, Jugend, Integration und Transparenz in der MA11 – Kinder- und Jugendhilfe). Die Angliederung war ursprünglich eine Notlösung, die leider jetzt immer noch besteht. Das Menschenrechtsbüro wurde im großen Netzwerk der Menschenrechtsagenden und –stellen in der Stadt Wien eingerichtet, was teilweise wenig deutlich geblieben ist, jedoch eine große Ressource ist. (Interview 1)

Auf Basis der Dokumentenanalyse und den Expertinneninterviews wird die Eingliederung des Menschenrechtsbüros in den Magistrat als auch die Einbettung in das Menschenrechtsnetzwerk der Stadt (auf nationaler als auch internationaler Ebene) in Abbildung 4 schematisch dargestellt:

Abbildung 4 zeigt die Verortung des Menschenrechtsbüros im Magistrat und im Menschenrechtswerk der Stadt Wien:

Organisatorisch zentral ist die **Steuerungsgruppe** (oranges Viereck), angeführt vom Bürgermeisterbüro, bzw. der Magistratsdirektion Gruppe Europa und Internationales (MD-EUI). Weitere Mitglieder der Steuerungsgruppe sind die Menschenrechtssprecher*innen der Regierungsparteien, die Büros der Stadträt*innen, die MA 17 und das Ludwig Boltzmann Institut (als Moderation). Die Steuerungsgruppe trifft sich jedes halbes Jahr.

Gegenwärtig ist das **Menschenrechtsbüro** (lila Viereck) bei der MA 11 (lila Ellipse) angesiedelt, die grauen Ellipsen in der Graphik zeigen die Vergangenheit der Zuordnung zur Geschäftsgruppe Frauen, Bildung, Integration und Personal; zur MA63, Datenschutz; zur Geschäftsgruppe für Kultur und zur Geschäftsgruppe für Wirtschaft.

Das Menschenrechtsbüro gliedert sich ein in das **Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsforum** der Stadtverwaltung (als schwarzer Kreis dargestellt) – neben der MA 57 - Frauen, dem Dezernat Gender Mainstreaming, der Wiener Antidiskriminierungsstelle für LGBTIQ-Angelegenheiten (WAST), der Gleichbehandlungsbeauftragten (GBB), dem Büro des Unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten (UBSB) und der dort angesiedelten Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierungen als auch den Behindertenvertrauenspersonen, sowie der MA 17 - Integration und Diversität.

Das **Ludwig Boltzmann Institut** für Menschenrechte (BIM) ist in einer blauen Ellipse in das Organigramm eingegliedert; seine Rolle ist die Begleitung des Menschenrechtsbüros in der Arbeit, sowohl konzeptionell als auch hinsichtlich der strategischen Ausrichtung, sowie das Monitoring. Die Aufgaben des BIM werden folgendermaßen beschrieben:

*Es gibt einen **Rahmenvertrag** zwischen BIM und Menschenrechtsbüro, wo das Menschenrechtsbüro Leistungen abrufen kann, wie die Moderation von Round Tables oder der Steuerungsgruppe; die Unterstützung bei Veranstaltungsplanungen und den Konzepten dazu (z.B. im Bereich Menschenrechtslernen: welche Konzepte und Umsetzungsmöglichkeiten gibt es z.B. im Bereich Menschenrechts-Bezirke: Teilnahme an Information von Menschenrechts-Bezirken, Begleitung der Initiativen, Moderation von Workshops mit der Zivilgesellschaft); Überlegungen zum Monitoring und Erstellung eines Fahrplans für die kommenden Jahre. (Interview 2)*

Die **Vernetzung in Wien** findet insbesondere mit Institutionen des Bundes, den Ländern, der Exekutive sowie Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oftmals im Rahmen von Round Tables (z.B. zum Thema Kinderarmut) statt. Lokal orientierte Beispiele für Aktivitäten sind die Lokale Agenda 21 (1. Bezirk), die Wien-Akademie oder

Kooperationen mit lokalen Verwaltungen wie im Rahmen der mittlerweile 12 Menschenrechtsbezirke.

Die nationale **Städte-Vernetzung** findet mit den österreichischen Menschenrechtsstädten Salzburg und Graz und im Rahmen des Städtebundes statt.

Die **nationale Vernetzung** findet im Beobachtungszentrum mit Ministerien wie dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), dem Finanzministerium (BMF), dem Innenministerium (BMI), dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), nationalen Institutionen wie dem Arbeitsmarktservice (AMS) oder der Polizei aber auch NGOs und der Zivilgesellschaft statt. Weitere Vernetzungspartner*innen der Jahre 2015-2021 finden sich als Liste auf der linken Seite der Graphik.

Auf **internationaler Ebene** erfolgte die Vernetzung global z.B. mittels Konferenzen, Foren und Frameworks; mit Hauptnetzwerkpartner*innen, die insbesondere UN Institutionen sind, wie das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), dem Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) oder der UN Weltkonferenz für Menschenrechte. Auf europäischer Ebene sind es Partner*innen wie die Europäische Grundrechteagentur (FRA) und der Europarat. Auf der Ebene der globalen Städtevernetzung sind es z.B. das World Human Rights Cities Forum (WHRCF) in Südkorea, die United Cities and Local Governments (UCLG) in Barcelona oder das Bürgermeister*innen-Netzwerk ACT NOW Mayors' Network. Weitere internationale Vernetzungspartner*innen finden sich ebenfalls in der Graphik.

4.2 Einschätzungen der systemischen Verankerung des Menschenrechtsbüros in der Stadt

Die Einschätzung der strukturellen und systemischen Verankerung des Menschenrechtsbüros wird im Tätigkeitsbericht 2020 folgendermaßen beschrieben:

Die Menschenrechtsstadt Wien ist ein neues und innovatives Konzept. Das Menschenrechtsbüro wurde im September 2015 als Koordinationsstelle für das Querschnittsthema Menschenrechte eröffnet und ist somit eine noch sehr junge Organisationseinheit. Das bedeutete für die MitarbeiterInnen einiges an Pionierarbeit. ... Im Zuge der ersten fünf Arbeitsjahre hat sich gezeigt, dass hinsichtlich der Verankerung des Menschenrechtsbüros innerhalb des Magistrats ein Verbesserungspotenzial besteht. So hat es sich einerseits erwiesen, dass die Weiterbearbeitung von Themen und die Erzielung von Fortschritten – sowohl auf politischer als auch auf verwaltungsinterner Ebene – von der Kooperationsbereitschaft und dem (freiwilligen) Engagement des jeweiligen Gegenübers abhängig sind. (Menschenrechtsbüro 2020: 45)

Mittels der geführten Interviews wurden die Einschätzungen der Expertinnen zur strukturellen und systemischen Verankerung des Menschenrechtsbüros in der Stadt abgefragt. Auch aus den Interviews ergeben sich hier Verbesserungsmöglichkeiten:

Einerseits wurde die Diskontinuität der Zuordnung des Menschenrechtsbüros kritisiert bzw. angesprochen:

- *Das Menschenrechtsbüro war einmal bei der MA 63, dann hat es so **oft gewechselt**, dass der Überblick etwas fehlt, nun ist das Menschenrechtsbüro bei der MA 11. (Interview 2)*
- *Fast jede Geschäftsgruppe hatte schon das Portfolio Menschenrechtsbüro, wegen der **vielen Wechsel**. (Interview 1)*
- *Warum gehört das Menschenrechtsbüro trotz seiner Querschnittsmaterie zu einer Magistratsabteilung? Warum ist das so unzufriedenstellend angebunden? Die **strukturelle Anbindung an die MA 11 ist mehr als suboptimal**. (Interview 3)*

Weiters wurde die Zuordnung zu einer bestimmten Geschäftsgruppe (GGR) prinzipiell hinterfragt:

- *Bei der Ansiedlung bei einem bestimmten Themenbereich geht verloren, dass Menschenrechte eine **Querschnittsmaterie** sind, die für alle Magistratsabteilungen eine Rolle spielt. (Interview 2)*
- *Ein Menschenrechtsbüro neben und in **Konkurrenz** zu den einzelnen Fachbereichen macht keinen Sinn. (Interview 2)*
- *Es braucht sicher die **Unterstützung von ganz oben**, um dem Menschenrechtsbüro mehr Gewicht zu verleihen innerhalb der Stadt. (Interview 2)*

Als Lösungsvorschläge wurden folgende (bezüglich der Koordination des Antidiskriminierungsforums widersprüchliche) Ideen zur strukturellen und systemischen Verankerung des Menschenrechtsbüros genannt:

- *Es bräuchte eine größere **Eigenständigkeit** des Menschenrechtsbüros und eine **verstärkte Arbeit als Team** (statt durch Einzelperson/en). (Interview 4)*
- *Das **Renommee nach Außen** sollte sich auch intern in der **Struktur** widerspiegeln. (Interview 3)*
- *Eventuell könnte die Idee des **Menschenrechtshauses**¹ von Manfred Nowak (2013) aufgegriffen werden. (Interview 4)*
- *Das Menschenrechtsbüro könnte die Koordination des **Antidiskriminierungsforum** übernehmen. (Interview 1)*
- *Das **Antidiskriminierungsforum** sollte weiterhin von gleichberechtigten Partner*innen in Rotation geleitet werden. (Interview 3)*
- *Es gibt das Problem der schwachen strukturellen Ansiedlung. z.B. in Nürnberg² ist das Menschenrechtsbüro Chefsache, nämlich im **Büro des Bürgermeisters** angesiedelt. Menschenrechte müssen Chef*innensache sein! (Interview 1)*
- *Das Büro sollte eigentlich eine **Stabstelle vom Bürgermeisterbüro** sein, da die Materie alle in der Stadt betrifft. (Interview 2)*
- *Eine ... Lösung wäre die Idee, es auf politischer Ebene **zentral beim Bürgermeister** anzusiedeln. (Interview 4)*
- *Das Menschenrechtsbüro sollte, da „Stadt der Menschenrechte“, ans **Bürgermeisterbüro** oder zumindest ein **Stadtrat-Büro** angebunden sein. (Interview 3)*
- *Zweitbeste Lösung wäre **einer* Stadträt*in** zugeordnet zu sein. (Interview 2)*
- *Eine Lösung wäre, wenn das Menschenrechtsbüro als eine Art **Bereichsleitung** über den Magistratsleitungen stehen sollte, mit Koordinierungsrecht. (Interview 2) ([Doch] es gibt nur eine einzige Stelle im Magistrat, die auf [einer übergeordneten] Ebene angesiedelt ist: der Bereich Gender Mainstreaming in der Magistratsdirektion/Bereich Leitungsinstrumente.) (Interview 1)*

¹Es wäre zu überlegen „... ein multifunktionales Wiener Haus der Menschenrechte zu schaffen, in dem neben menschenrechtlich relevanten Einrichtungen und Organisationen auch ein interaktives „Museum der Menschenrechte“, eine „Galerie der Menschenrechte“ mit entsprechenden Ausstellungskapazitäten und ähnliche Initiativen wie die Durchführung von „Wiener menschenrechtlichen Vorlesungen“ oder ein „Wiener menschenrechtliches NGO-Forum“ verwirklicht werden könnten. (Nowak 2013: 61)

² Zur strukturellen Aufstellung des Menschenrechtsbüros in Nürnberg, der einzigen deutschen Stadt im Human Rights Cities Network wird in deren Tätigkeitsbericht 2017 – 2019 folgendes erklärt:

Die bereits im Jahr 2015 per Stadtratsbeschluss erfolgte Zusammenlegung von Menschenrechtsbüro und Frauenbüro zu einer Stabsstelle ermöglicht eine intersektionale Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsarbeit. ... Auch die Bündelung und Intensivierung kommunaler Maßnahmen zur Anerkennung vielfältiger sexueller Identitäten und gleichgeschlechtlicher Lebensformen, gegen die diskriminierenden Auswirkungen traditioneller männlicher Rollenzuweisungen sowie gegen die Wechselwirkungen hegemonialer Männlichkeitskonzepte und extremistischer Haltungen, gegen den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen und der Arbeitsausbeutung konnten dank der Fusion der beiden Büros deutlich effizienter gestaltet werden. In besonderer Weise gilt das für den immer wichtiger werdenden Aufgabenkomplex rund um das Thema menschenfeindliche Haltungen und Extremismus. (Stadt Nürnberg, online: <https://www.nuernberg.de/internet/menschenrechte/menschenrechtsbuero.html>)

Als Schwierigkeiten und Chancen durch eine neue Verankerung werden folgende Themen genannt:

Veränderungswille

- *Die Aktivitäten der letzten Jahre sind vor dem Hintergrund gesetzt worden, dass Menschenrechts-Arbeit in der ganzen Stadt passiert, doch es scheint als wäre es nicht gewollt, dass das Menschenrechtsbüro viel „umrührt“. **Nur das Image** der Stadt soll gut vermittelt werden im Sinne der Repräsentation. Es sollte wirklich etwas aufgebaut werden, dass Verbesserungen erwirken kann, die im Falle auch weh tun könnten. (Interview 1)*

Konkurrenz

- *Die stadtinterne **Koordination und das Zusammenwirken** gehören sehr verstärkt. Das Menschenrechtsbüro könnte hierarchisch nicht niedriger angesiedelt sein. Es braucht im Menschenrechts-Bereich klare Kompetenzen, bessere Koordination, weniger Konkurrenz im Magistrat. (Interview 1)*
- *... die Struktur [im vorhandenen Netzwerk mag] schwierig sein, weil sehr unterschiedlich und über die Jahre gewachsen. Leider besteht hier ein **Machtkampf**, da sich viele Stellen niemanden hierarchisch vorsetzen lassen wollen, so ist das Menschenrechtsbüro nur ein Player von vielen. (Interview 1)*
- *[Bei einer Etablierung als Stabstelle vom Bürgermeisterbüro] hätte das Menschenrechtsbüro auch das nötige **Standing und Backing** um gut arbeiten zu können. (Interview 2)*

Synergieeffekte

- ***Intersektionalität** ist die zentrale Frage, der Fokus auf Menschenrechte greift zu kurz, es wäre gut gewesen, da mehr rauszuholen. Es bräuchte einen größeren politischen Willen, um z.B. die Buntheit der Stellen um Synergieeffekte weiter zu verstärken. (Interview 1)*
- *Es ist relevant, das vorhandene Netzwerk miteinzubeziehen, dann gibt es tatsächlich viele **Ressourcen** [im Sinne von Synergieeffekten]. (Interview 1)*
- *[Unerlässlich wäre die] **gute Zusammenarbeit** mit dem Gleichbehandlungsnetzwerk und der Pressestelle, Grundlagenforschung usw. (Interview 1)*

Bewusstseinsbildung und Commitment

- *Das **Menschenrechts-Wissen und Bewusstsein** in der Politik und bei den Verantwortlichen ist nicht ausreichend. Das Menschenrechts-Thema kann nicht ausschließlich am Menschenrechtsbüro hängen, das heißt jeder Bereich sollte in der Lage sein die Menschenrechts-Brille aufzusetzen, einiges sollte in dieser Hinsicht von den Schultern des Menschenrechtsbüro / der dort tätigen 3 Kolleginnen genommen werden. Alle Stadt Wien*

*Mitarbeiter*innen im Netzwerk sollten besser geschult werden, und auch mit den ausreichenden Maßnahmen und Mitteln ausgestattet Menschenrechts-Arbeit leisten können. Manche Bereiche sind sehr gut finanziell ausgestattet, manche Bereiche haben kaum Ressourcen ...*
(Interview 1)

- [Die Entscheidung] hängt ... vom **politischen Commitment** ab.
(Interview 1)

Zusammenfassend wird vorgeschlagen, dass das Menschenrechtsbüro **systemisch stabil** und möglichst **zentral** in der Stadtverwaltung (am besten beim Bürgermeisterbüro oder als zweitbeste Lösung bei einem Stadtrat*innenbüro) positioniert werden sollte. Eine gute **Zusammenarbeit und Kooperation** mit Netzwerkspartner*innen und anderen Einrichtungen im Magistrat ist unerlässlich, auch um Synergieeffekte zu generieren. **Intersektionalität** ist als übergeordnetes inhaltliches Leitkonzept zu verstehen. Das Thema Menschenrechte könnte stärker **in alle Bereiche integriert** werden.

4.2.1 Die Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe bildet das Bindeglied zwischen Verwaltung sowie Politik und dem Menschenrechtsbüro. [Sie] unterstützt einerseits den Informationsfluss zwischen dem Menschenrechtsbüro und der Verwaltung sowie Politik mit dem Ziel das Bewusstsein für Menschenrechte und ihre Implikationen auf allen Ebenen der Stadt zu stärken. Andererseits ermöglicht die Steuerungsgruppe die Rückkopplung zwischen Politik sowie Verwaltung und dem Menschenrechtsbüro mit dem Ziel relevante Aktivitäten mit den Menschenrechten sinnvoll zu verknüpfen und die Nachfrage nach entsprechender Expertise oder Koordination zu übermitteln. (Stadt Wien und Menschenrechtsbüro, n.n.)

Die Steuerungsgruppe besteht seit der Entstehung der Menschenrechtsstadt. Bezüglich der Arbeit der Steuerungsgruppe, heißt es im Tätigkeitsbericht des Menschenrechtsbüros:

[... Es] hat sich gezeigt, dass erarbeitete Maßnahmenvorschläge größtenteils in der Steuerungsgruppe kommuniziert oder an politisch Verantwortliche weitergeleitet wurden. (Menschenrechtsbüro 2020: 45)

Die Interviewpartnerinnen schätzen die Arbeit der Steuerungsgruppe als durchwegs positiv ein:

- *Die Steuerungsgruppe ist prinzipiell ein **sehr gutes Gremium**. Am Anfang ist immer eine Runde, wo alle berichten, was für sie gerade im Bereich Menschenrechte los ist. Das ist vermutlich für alle Stakeholder interessant. (Interview 1)*
- *Die Steuerungsgruppe ist eine kleine aber hochrangig angesiedelte Gruppe, um sichtbar zu machen, dass Menschenrechte eine Querschnittsmaterie sind. Aktuell sind alle GGR in der Steuerungsgruppe und die Menschenrechts-Sprecher der Regierungsparteien vertreten. Sie ist ein Gremium mit **viel Potential**. (Interview 2)*
- *Seit den letzten Wahlen in Wien gibt es in der Steuerungsgruppe mehr Mitglieder die einen Bezug zu Menschenrechten haben. Über die Steuerungsgruppe kann das Thema [Menschenrechte] wieder in die einzelnen Magistratsabteilungen zurückgespielt werden. Wenn **gute Ansatzpunkte** gefunden werden können, könnte das den Stadträt*innen wieder schmackhaft gemacht werden, um es in die Verwaltung reinzutragen... Hier gibt es aber auch große Unterschiede zwischen den Stadträt*innen bzgl. Affinität zum Thema. (Interview 1)*
- *Das **Aktivitätenniveau** der Steuerungsgruppe ist allerdings abhängig von der Platzierung des Menschenrechtsbüros in der Stadtorganisation. (Interview 3)*

Verbesserungsvorschläge für das Wirken der Steuerungsgruppe wurden genannt:

- *Die Steuerungsgruppe trifft sich **jedes halbes Jahr**, was fast zu wenig ist. (Interview 1)*

- *Die Steuerungsgruppe müsste sich überlegen, wie eine bessere **Verankerung** des Menschenrechtsbüros in den Abteilungen und bei den Stadträt*innen erreicht werden kann. (Interview 2)*
- *Die Sprecher*innen der Regierungsparteien wären ein guter Link zum **Gemeinderat**. Hier ist zu überlegen wie dieser besser eingebunden werden kann, um Menschenrechten einen höheren Stellenwert zu geben. (Interview 2)*

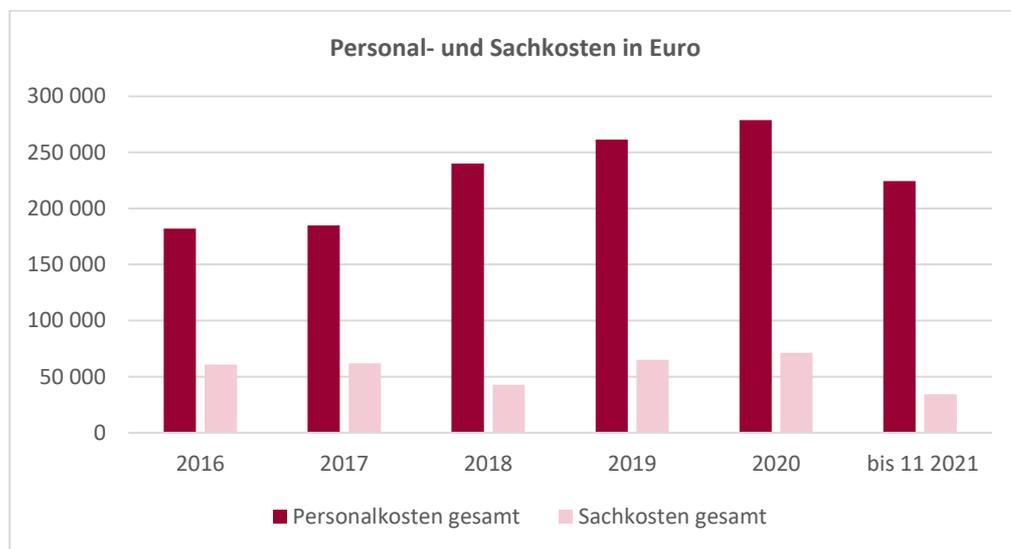
Die Arbeit der **Steuerungsgruppe** wird sehr positiv wahrgenommen. Die Treffen könnten öfter als zwei Mal jährlich stattfinden und die Gruppe könnte überlegen, nicht nur die systemische Verankerung des Menschenrechtsbüros zu verbessern, sondern auch versuchen, den Gemeinderat stärker in die Menschenrechts-Arbeit miteinzubeziehen.

4.3 Personal- und Infrastrukturressourcen und Budget

In diesem Abschnitt sollen die Ressourcen mit der Handlungsfähigkeit des Menschenrechtsbüros verknüpft werden. In den Jahren 2015-2018 verfügte das Menschenrechtsbüro über zwei Mitarbeiter*innen. Seit April 2018 gibt es drei Mitarbeiterinnen (zwei inhaltliche und eine Administrationskraft). Dr.ⁱⁿ Karin König von der MA 17 unterstützt das Menschenrechtsbüro punktuell.

Abbildung 5 zeigt die Kostenentwicklung des Menschenrechtsbüros in den Jahren 2016 bis November 2021.

Abbildung 5: Personal und Sachkosten des Menschenrechtsbüros 2016 bis 11/2021



Quelle: Stadt Wien, Graphik IHS.

Personalkosten umfassen direkte Personalkosten und Pensionen; Sachkosten beinhalten: Miete, Strom, Wärme, Fensterreinigung und andere Sachkosten.

Die Personalkosten sind durch die zusätzliche Stelle erwartungsgemäß gestiegen, die Sachkosten sind hingegen im Vergleich relativ konstant. Ob die relativ niedrigen Kosten 2021 nur vom fehlenden Monat Dezember abhängen, kann hier nicht gesagt werden.

4.3.1 Budget

Die Interviewpartnerinnen beschreiben die budgetäre Situation des Menschenrechtsbüros folgendermaßen:

- *Seit Gründung des Menschenrechtsbüro verfügt das Menschenrechtsbüro über **kein eigenes Budget**, bzw. keinen systematisierten Budgetablauf. Die Personalkosten sind ein Sammelbudget, das eigentliche operative Budget beträgt etwa 50.000 Euro, die Hälfte ging bislang in den Rahmenvertrag mit dem BIM, die andere in Veranstaltungen, z.B. die Lichtinstallationen / Projekt Lichtblicke¹ Jahreswechsel 2020/2021. Es ist nicht klar, für welche Aufgaben wieviel Mittel zur Verfügung stehen werden. Die (Auslands)reisen erfolgen meist auf Einladungen. (Interview 1)*

Lösungsvorschläge für eine klarere Planbarkeit und die Ausweitung der Ausgaben werden genannt:

- *Wichtig wäre, ein **klar zugeordnetes Budget** zu haben, wo das Menschenrechtsbüro weiß, wie viele Ressourcen im Jahr zur Verfügung stehen, da besonders in diesem Bereich Unabhängigkeit über die Ressourcen wichtig wäre, wenn es z.B. um jährliche Schwerpunkte geht. Es sollte hier ein dezidiert ausgewiesenes Budget zugewiesen werden. (Interview 2)*
- *Um seine Aufgaben entsprechend den Zielsetzungen durchführen zu können, bedarf das Menschenrechtsbüro **adäquater Ressourcen**. Die Ressourcen des Menschenrechtsbüro müssten jedenfalls deutlich erhöht und die strukturelle Positionierung verbessert werden. (Interview 2)*
- *Ein **operatives Budget** z.B. in der Höhe von 500.000 Euro wäre angemessen, um sich von außen auch noch Support zukaufen zu können. (Interview 1)*
- *Das **Boltzmann Institut für Menschenrechte** hat sich gespalten, es ist zu überlegen, wie es hier weitergehen kann mit der wissenschaftlichen Begleitung. (Interview 1)*

Der letzte Punkt wird nicht nur budgetär bezüglich des Rahmenvertrages als auch prinzipiell hinsichtlich der wissenschaftlichen Begleitung relevant.

¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201210_OTS0255/wiener-lichtblicke-lichtinterventionen-fuer-alle-in-der-menschenrechtsstadt-wien

4.3.2 Personalressourcen

Die Interviewpartnerinnen beschreiben die Personalressourcen als nicht ausreichend für das Aufgabenportfolio.

- *Alle Mitarbeiterinnen im Menschenrechtsbüro **arbeiten zu viel**. Es gibt sehr viele Überstunden. Es gibt eine hohe Personalfuktuation in der Administration, da viele Sekretariatskräfte den Arbeitsumfang nicht schaffen können. Die Menschenrechts-Beauftragte will sehr viel mehr, als sie dann umsetzen kann; die Juristin, die dort ist, arbeitet wenig im eigentlichen juristischen Arbeitsbereich. (Interview 1)*
- *Im Rahmen der **limitierten vorhandenen Ressourcen** verfolgt das Menschenrechtsbüro derzeit ausgewählte wesentliche Themenfelder. (Interview 4)*

Für die Personalausstattung werden folgende Ausweitungsmöglichkeiten skizziert:

- *Es sollte eine Person für **Öffentlichkeitsarbeit** (Presseaussendungen, Reden, Beiträge, Online-Präsenz...), um das Thema im Social Media Zeitalter sichtbar zu machen, und zwei Personen für die **inhaltliche Arbeit** (im juristischen und politik-sozialwissenschaftlichen Bereich) geben. Die Juristin sollte hauptsächlich zu **juristischen Fragestellungen** arbeiten (z.B. Prüfung der Anträge im Gemeinderat). Es sollten auch 1,5 bis zwei Personen im **Sekretariat** sein, denn es soll Vernetzungsarbeit durch die ganze Stadt geleistet werden, mit sehr vielen Koordinationsaufgaben und eventuell die bürokratisch aufwändige Verwaltung von EU-Projekten. (Interview 1)*
- *Es braucht eine Leitung und mindestens drei Personen die inhaltlich arbeiten. Ein in Summe **5-6-köpfiges Team** wäre ein Mindestmaß. (Interview 4)*
- *Es braucht zusätzlich eine Person für die **Menschenrechts-Bezirke**: Die Menschenrechts-Bezirke sind auch sehr unselbstständig, haben wenige Kompetenzen. es bräuchte da viel mehr Ressourcen dies mitzutragen, das gilt auf allen Ebenen. Die Verantwortung sollte nur zu einem sehr kleinen Teil beim Menschenrechtsbüro liegen, denn eigentlich erklärt sich die gesamte Stadt Wien zur Hüterin und zur Verteidigung der Menschenrechte. (Interview 1)*
- *Es bräuchte Personen die zuständig sind und **Themen vorantreiben** können: 1. Menschenrechts-Bezirke (sehr nah an den Menschen und deren Alltag dran); 2. Menschenrechte in den Gemeindebau oder ins Grätzl oder in die Jugendarbeit hineinbringen. Die Bezirke wären wichtige Akteur*innen aber sie brauchen Unterstützung. (Interview 2)*
- *Weiters bräuchten die Bereiche **Monitoring, Menschenrechtslernen, Einbindung der Zivilgesellschaft, Menschen- und Kinderhandel** jeweils eine zusätzliche Person. Alleine der Bereich Menschenrechtslernen nur im Rahmen der internen Weiterbildung im Magistrat (Schulungen in der Dienstausbildung) umfasst 20 Lehreinheiten im Semester. (Interview 5)*

4.3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Interviewpartnerinnen verweisen auf den Bedarf nach mehr Öffentlichkeitsarbeit:

- Die **Sichtbarkeit** des Menschenrechtsbüro bzw. seiner öffentlichen Aktivitäten sollte gesteigert werden. (Interview 2)
- Die **Menschenrechtsbüro-Website** ist immer noch Anhängsel der MA 17 Website¹, es gibt keine eigene Homepage. (Interview 1)

Das Menschenrechtsbüro verfügt über kein dezidiert ausgewiesenes **Budget** zur Ausgabenplanung. Die **Personalressourcen** sind nicht ausreichend für das Aufgabenportfolio. Es wurden konkrete Vorschläge zur Aufstockung des Personals gemacht, insbesondere in den Bereichen Koordination/Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit, in den inhaltlichen Schwerpunkten Menschenrechtslernen, Einbindung der Zivilgesellschaft und juristische Fragestellungen, aber auch für Projekte wie die Menschenrechts-Bezirke.

¹ <https://www.wien.gv.at/menschen/integration/>

5 Einschätzungen zur Umsetzung

Aufbauend auf Kapitel 3 und 4 erfolgt eine Auswertung und Einschätzung, inwieweit die in der Deklaration „Wien Stadt der Menschenrechte“ (2014) festgehaltenen Aufgaben des Menschenrechtsbüros sich mit den gesetzten Aktivitäten decken, wo es Abweichungen gab und warum, und was bislang nicht umgesetzt wurde. Davor wird die Umsetzung der Empfehlungen von Manfred Nowak (2013) beschrieben.

5.1 Umsetzung der Empfehlungen in Nowak (2013)

Manfred Nowak riet 2013 in seiner Studie: „Wien - Stadt der Menschenrechte¹“ zur Einrichtung eines Wiener Menschenrechtsbüros, das den Prozess Menschenrechtsstadt „organisieren und alle relevanten AkteurInnen koordinieren sollte“. (Nowak 2013: 60). Die Umsetzung der konkreten Empfehlungen wird in den nächsten Absätzen beschrieben:

Die **Einrichtung des Menschenrechtsbüros** erfolgte 2015, die **Koordinierung** aller relevanten Akteur*innen **funktioniert im Rahmen der Round Tables für die Fokusgruppen zu den drei Schwerpunktthemen sehr gut – ganz allgemein gesehen, ist das Menschenrechtsbüro aber nicht als Koordinationsstelle systemisch und strukturell in der Wiener Stadtverwaltung platziert** (siehe Kapitel 4).

Nowak riet 2013 ebenfalls, eine „mit entsprechenden Ressourcen ausgestattete **Wiener Menschenrechtskommission** mit unabhängigen Mitgliedern“ zu schaffen, „die neben einer beratenden und begleitenden Funktion gemäß der Europäischen Charta auch damit beauftragt wird, jährlich oder alle zwei Jahre die Umsetzung der in der Charta anerkannten Rechte zu evaluieren und die Ergebnisse in einem Menschenrechtsbericht zu veröffentlichen.“ (Nowak 2013: 60) Die **Einrichtung einer Wiener Menschenrechtskommission ist nicht erfolgt**. (Die Volksanwaltschaft agiert auf Bundesebene; die „Steuerungsgruppe“ besteht nicht aus unabhängigen Mitgliedern und kann so auch nicht in ihrer Funktion als Menschenrechts-Kommission verstanden werden.)

¹ Manfred Nowak wurde von der Gemeinde Wien im Auftrag von Stadträtin Sandra Frauenberger ersucht, „die Stadt Wien bei ihrem Vorhaben, sich intern und extern als ‚Stadt der Menschenrechte‘ deutlicher zu positionieren, durch eine wissenschaftliche Expertise zu unterstützen. ... Neben der Untersuchung der internationalen Rahmenbedingungen als Voraussetzung für eine Erklärung zur Menschenrechtsstadt sollte diese Studie eine kurze Analyse des Ist-Stands ‚Menschenrechtsstadt Wien‘ (kurze Ist-Analyse: Stärken/Schwächen) vornehmen und Empfehlungen für den geplanten Prozess von ein bis zwei Jahren ... formulieren. Folgende Fragen sollten insbesondere beantwortet werden: Wie könnte und sollte Wien nach Innen und Außen als ‚Menschenrechtsstadt‘ agieren bzw. sich positionieren? Welche Themenbereiche/Fragestellungen wären vordringlich zu diskutieren und anzugehen? Wie sollte der Prozess aufgesetzt und wissenschaftlich begleitet werden?“ (Nowak 2013: 2)

Nowak schlug 2013 weiters vor, „das Menschenrechtsbüro der Stadt Wien sollte einen **Aktionsplan mit konkreten Zielen, Benchmarks und Indikatoren** ausarbeiten, der von der Menschenrechtskommission beschlossen und einem regelmäßigen Monitoring unterzogen werden soll. (Nowak 2013: 60) So kommt es weder zu Beschlüssen, noch verfolgt das Menschenrechtsbüro trotz **klarer Ziele einen Aktionsplan mit Benchmarks und Indikatoren**.

Die vorgeschlagene Rolle des Menschenrechtsbüros in der **verwaltungsinternen Schulung** (Nowak 2013: 60) wird **in der Wien Akademie mit 20 Semesterstunden wahrgenommen**. Die geforderte „**Analyse von Strategieprozessen und Aktionsplänen der Stadt Wien** in Hinblick auf menschenrechtliche Erfordernisse, Begleitforschung und Öffentlichkeitsarbeit“ (Nowak 2013: 60) erfolgt durch den **Rahmenvertrag mit dem Boltzmann Institut, die juristische Analyse findet aufgrund der Auslastung der Juristin im Menschenrechtsbüro mit anderen Tätigkeiten nur unzureichend statt, die Öffentlichkeitsarbeit ist wenig präsent**. (Eine Google Suche zu „Menschenrechtsbüro Stadt Wien“ ergibt nur 3.300 Suchergebnisse, eine Suche nach „Menschenrechtsstadt Wien“ nur 7.750.)

Nowak schlägt schließlich auch die **Gründung eines Wiener Menschenrechtshauses** (Nowak 2013: 61) vor: „Die unterschiedlichen Gleichbehandlungs- und Anti-Diskriminierungseinrichtungen der Stadt Wien sollten im Sinne ihrer Stärkung strukturell unter einem Dach und möglichst auch in örtlicher Nähe zum Menschenrechtsbüro angesiedelt werden. Dadurch könnten wichtige Synergieeffekte erzielt und die weiter bestehende Hierarchisierung der Diskriminierungsgründe vermieden werden.“ (Nowak 2013: 60, siehe auch Fußnote 1.) Die Einrichtung eines Wiener Menschenrechtshauses **ist nicht erfolgt**.

Die befragten Expertinnen äußerten sich folgendermaßen zur Idee des Wiener Menschenrechtshauses:

- *Ein **Menschenrechtshaus** mit Menschenrechtsbüro, WAST, MA 57, MA 17 ... und NGOs in Wien wäre eine sehr gute Idee. Das könnte auch unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen ein Dach bieten. In Zagreb gibt es z.B. ein „Human Rights House“. Wenn hier offene Räume geschaffen werden, gäbe es auch bessere Gelegenheit zum Austausch auch mit der Stadt, das könnte durchaus Added Value für die Stadt Wien ergeben. (Interview 2)*
- *Das Menschenrechtshaus muss kein Haus sein, aber ein großes und starkes und sichtbares Zusammenwirken wäre wichtig – dafür ist das Haus eine **schöne Metapher**. Vielleicht ist es aber nicht schlecht, dass man so verstreut ist. Das Zusammenwirken und die gemeinsame Struktur wäre viel wichtiger. (Interview 1)*

Das Menschenrechtsbüro funktioniert sehr gut in der **Koordinierung von Fokusgruppen und Round Tables**, ist aber nicht per se als Koordinationsstelle eingerichtet. Das Menschenrechtsbüro verfolgt **klare Ziele**, es liegt aber **kein Aktionsplan mit Benchmarks und Indikatoren** vor. Das Menschenrechtsbüro ist in die verwaltungsinterne **Schulung** miteinbezogen, die **Begleitforschung** erfolgt durch das BIM, sowohl die juristische Analyse der **Strategieplanung** der Stadt Wien als auch die **Öffentlichkeitsarbeit** sind weniger präsent. Ein **Menschenrechts-Haus** wird nicht als unbedingte Notwendigkeit angesehen, vielmehr ist die Zusammenarbeit der Stellen sehr wichtig.

5.2 Umsetzung der Deklaration (2014)

5.2.1 Ziele und Maßnahmen

„Die Deklaration ‚Wien – Stadt der Menschenrechte‘ (2014) definiert die Festlegung von Zielen und Maßnahmen [und] die institutionelle Verankerung von Menschenrechten als Querschnittsthema in Verwaltung und Politik“ (Menschenrechtsbüro 2020: 44). Daneben bekennt sich die Stadt Wien zur Beteiligung der Zivilgesellschaft, zum Menschenrechtslernen in der Stadt, zu Zusammenarbeit mit nationalen Instanzen, internationaler Vernetzung und Solidarität (Stadt Wien 2014: 4).

„Der in der Deklaration genannte Auftrag des Wiener Gemeinderats an die Menschenrechtsstadt Wien lautet, innerhalb eines Jahres einen **Maßnahmenplan** zu erarbeiten, der sowohl strukturelle, als auch inhaltliche Schwerpunkte auf strategischer und operativer Ebene für die folgenden 4 Jahre setzt.“ (Menschenrechtsbüro 2020: 45) Die Schlussfolgerung des Menschenrechtsbüros zur Umsetzung werden im Tätigkeitsbericht 2020 folgendermaßen beschrieben:

Nach Aufnahme der Arbeit des Menschenrechtsbüros im Herbst 2015 und im Verlauf der Tätigkeiten der nächsten 5 Jahre zeigte sich, dass **für die Erarbeitung eines derartigen Maßnahmenplans mit den gegebenen Ressourcen ein längerer Zeitrahmen erforderlich ist**. Der anvisierte Maßnahmenplan ist deshalb kein statisches Dokument, sondern als ein dynamischer Prozess zu sehen, der sich aus der laufenden Arbeit des Menschenrechtsbüros weiterentwickelt. (Menschenrechtsbüro 2020: 45)

Im Tätigkeitsbericht 2020 vermeldet das Menschenrechtsbüro schließlich, dass die in den Round Tables unter Einbeziehungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen gesammelten Maßnahmen und erarbeiteten Policy Papers als **erster Maßnahmenplan** zusammengefasst wurden (Menschenrechtsbüro 2020: 45). Dieser Maßnahmenplan wurde dem zuständigen Gemeinderatsausschuss vorgelegt und im Rahmen des Tätigkeitsberichtes 2020 (Anhänge 1-3) auf der Homepage des Menschenrechtsbüros veröffentlicht (Menschenrechtsbüro 2020: 45).

Die Themen in diesem ersten Maßnahmenplan umfassen folgende Inhalte:

1. POLICY PAPER „Sicherheitspolitik und Menschenrechte auf kommunaler Ebene“
2. POLICY PAPER „Wohnen als Menschenrecht“
3. KURZFASSUNG der wichtigsten Maßnahmenvorschläge zum Themenschwerpunkt „Kinderrechte“

Die befragten Expertinnen schätzen die Leistungen und Aktivitäten des Menschenrechtsbüros hinsichtlich der drei Schwerpunktthemen folgendermaßen ein:

- Die **Schwerpunktsetzung des Menschenrechtsbüros ist sehr gut gelungen**. Die drei Fokusgruppen sind sehr spannend, die stärkste ist die Kinderrechte Gruppe, daran hatte die MA 11 bereits gearbeitet und das Menschenrechtsbüro hat das aufgegriffen und noch verstärkt. (Interview 2)
- Das was gut ist und gut funktioniert ist **Vernetzung mit unterschiedlichen Akteur*innen stadtintern und extern**. Die **Themen Kinder und Jugendrechte, Menschenrechtslernen und das Sicherheitsthema sind gut gewählt** und gute Ansatzpunkte, um das Thema Menschenrechte sichtbar zu machen. (Interview 1)
- Die **vielen Ergebnisse der Fokusgruppen sind so ein bisschen versandet**, bzw. nicht weitergeführt worden, bzw. **konnten nicht einwirken auf die Politik**. Die Fokusgruppe Menschenhandel z.B. ist relativ klar an die Politik angebunden, da der Auftrag in einem Beschluss des Gemeinderats begründet wurde, es ist aber insgesamt ein Ressourcenproblem. (Interview 1)
- Ein weiteres Thema wäre, das Thema **Intersektionalität** neben der berechtigten Identitätspolitik zu fördern: bessere Integration der Themen von Frauen (MA 57), WAST, dem Bedienstetenschutzbeauftragten für Antidiskriminierung, Integration (MA 17) ... was für Menschenrechte von großer Bedeutung ist. (Interview 2)

In Folge soll die Arbeit in den unterschiedlichen Themenbereichen aus Sicht der Expertinnen etwas illustriert und greifbarer gemacht werden:

1. **Sicherheit und Menschenrechte:** *Das Thema ist eine ganz große Herausforderung, weil einerseits aus dem Menschenrechts-Gedanken heraus Sicherheit nicht nur polizeilich, sondern auch in größerem sozialen Kontext zu verstehen ist. In Wien gibt es gute Ansätze in diese Richtung, aber z.B. wenn die Polizei involviert wird, kann dies leicht aus diesem Fokus geraten, und harte sicherheitspolitische Themen stehen im Vordergrund. Hier ist es schwierig die Magistratsabteilungen, die zwar bei den Treffen sehr präsent sind, und die Polizei [auf eine Ebene] zu bringen. Einerseits ist Polizei Bundessache und andererseits jedoch ist der Mehrwert einer solchen Fokusgruppe schwierig festzumachen. Letztlich wird die Stadt Wien für nicht-menschenrechtskonforme Polizeieinsätze verantwortlich gemacht. Hier gibt es auch ein Bestreben, dies ausschließlich aus den Abteilungen herauszutragen und die Zivilgesellschaft einzubinden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „soziales und ethisches Profiling“ sind z.B. in die Arbeit des Menschenrechtsbüro eingeflossen. (Interview 2)*
2. **Kinder und Jugendrechte:** *Es ist eine Zusammenkunft unterschiedlicher Magistratsabteilungen, zum Informationsaustausch, der Besprechung aktueller Herausforderungen, und mit dem Ziel die Zusammenarbeit zu verbessern. (Interview 2)*
3. **Menschenhandel:** *Die Empfehlungen von GRETA (vom Europarat)¹ an Österreich werden auf den Ebenen Wien als Stadt und Land umgesetzt. (Interview 2)*
4. **Menschenrechtslernen in der Stadt:** *Einerseits in der Verwaltung: Hier hat das Menschenrechtsbüro bereits viele Maßnahmen gesetzt und ist ein einem guten Einverständnis mit der **Wien Akademie**. Bereits in der Ausbildung neuer Magistratsmitarbeitender in der Grundausbildung fließen über das Menschenrechtsbüro Inhalte ein, die aber leider erst am Ende des Tages in sehr kurzer Zeit gebracht werden, hier könnte von der Wien Akademie der Rahmen überdacht werden. (Interview 2)*
*Menschenrechtslernen heißt natürlich auch die **Stadtbewohner*innen** betreffend - was mit den Ressourcen des Menschenrechtsbüro eine hohe Anforderung ist. Hier lässt sich das Menschenrechtsbüro sehr viele Kunst- und Kulturprojekte einfallen, um etwas an die breitere Öffentlichkeit zu bringen, auch mit guten Kooperationspartner*innen. Dies ist jetzt sehr schwierig, mit der gegenwärtigen Spaltung in der Gesellschaft (auch aufgrund von Corona), z.B. Menschenrechte im Gemeindebau als Präventivmaßnahme für Radikalisierung (z.B. MFG²) zu setzen. Weiters die Teilhabe über Agenda 21, Grätzelinitiativen, einzelne Planungsprojekte...*

¹ Council of Europe - Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings (CoE-GRETA).
<https://www.ecoi.net/de/quelle/11061.html>

² Partei Menschen, Freiheit, Grundrechte. <https://mfg-oe.at/>

wie kann das Thema Menschenrechte sichtbar gemacht werden, wo ohnehin schon viel in enger Verknüpfung passiert...? (Interview 2)

*Hier könnte ein weiterer Themenbereich aus den letzten 1,5 Jahren relevant werden. Das sind die **Menschenrechts-Bezirke**, das sind gegenwärtig 12. Hier werden wieder die knappen Ressourcen des Menschenrechtsbüros relevant. Das Menschenrechtsbüro sieht sich als Begleiterin der Bezirke, mit Umsetzungsplänen usw. Doch die Begleitung der Bezirke ist sehr ressourcenintensiv. Auch das BIM kann zwar ein bisschen begleiten, aber kontinuierliche und nachhaltige Begleitung braucht mehr Ressourcen. (Interview 2)*

*Das Menschenrechtsbüro arbeitet prinzipiell sehr gut, die **Einbindung der Zivilgesellschaft** könnte gestärkt werden. Bei der Agenda 21 und der Grätzelinitiative gibt es schon Menschen, die mit Beteiligungsansätzen arbeiten, da könnten Synergieeffekte generiert werden und das Thema Menschenrechte gestärkt werden. Bspw. im 7. Bezirk gibt es einen Beteiligungsprozess in der Neugestaltung der Bernhardgasse. Hier gab es einen Workshop des Menschenrechtsbüros mit dem 7. Bezirk, wo klar wurde, dass da ganz viele Menschenrechts-Themen drinnen stecken, die hier eingebracht werden könnten. Anderes Thema wäre die Stadtstraße im 22., wo das Thema Menschenrechte sicherlich eine Rolle spielen könnte. (Interview 1)*

- 5.** *Die Menschenrechts-Abkommen, z.B. die **Konvention für die Menschen mit Behinderungen**, die jüngste und umfassendste, ist sehr gut in Wien angekommen, da läuft einiges in der Stadt, doch das wird dann in Richtung Menschenrechtsbüro abgeschoben, wo wirklich keine Ressourcen vorhanden sind... z.B. das Thema Barrierefreiheit ist sehr groß, doch die Struktur der Stellen und Einrichtungen, die für die Umsetzung zuständig ist, ist sehr komplex und fragmentiert... (Interview 1)*
- 6.** *[Die **Arbeit mit und für vulnerable Gruppen** (Kinder, Menschen mit Behinderung, LGBTIQs, Migrant*innen, Flüchtlinge und Schutzsuchende)] ist nur indirekt der Auftrag des Menschenrechtsbüros: das Menschenrechtsbüro sollte hier vielmehr koordinieren und Austausch ermöglichen, auch im Hinblick auf Intersektionalität, im Sinne von: Wie bringe ich das Thema und die Zielgruppe zusammen? Das Menschenrechtsbüro ist keinesfalls in der Lage, direkt für die Menschen wirksam zu werden. Nur über die Vernetzung kann etwas bewegt werden. (Zum Beispiel könnte die MA 40 zur Kinderrechtsthematik stärker eingebunden werden.) (Interview 1)*
- 7.** ***Weitere wichtige Projekte** sind insbesondere das Framework mit der Grundrechtsagentur, die Imagebroschüre, der Aufbau einer eigenen Homepage sowie die Vernetzung auf globaler, europäischer und nationaler Ebene. (Interview 4)*

Die Umsetzung der **Deklaration ‚Wien – Stadt der Menschenrechte‘** (2014) gibt Ziele, Maßnahmen, die institutionelle Verankerung von Menschenrechten als Querschnittsthema, die Beteiligung der Zivilgesellschaft, das Menschenrechtslernen in der Stadt und die Zusammenarbeit und Vernetzung auf nationalen und internationalen Ebenen vor. Ein **Maßnahmenplan** für die erste Berichtsperiode wurde vom Menschenrechtsbüro aus den Policy Papers und Empfehlungen der Fokusgruppen Kinderrechte, Wohnen und Sicherheit hergeleitet. Die **Schwerpunktsetzung des Menschenrechtsbüros** wird als sehr gut gelungen beschrieben, auch die Vernetzungsarbeit wurde als sehr erfolgreich bewertet. Die unterschiedlichen Fokusgruppen und Themen bieten **unterschiedliche Herausforderungen**: z.B. im Bereich Sicherheit divergierende Sicherheitsbegriffe sowie uneinheitliche Hoheiten und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Es gibt unterschiedliche Kooperationsnetze auf Magistrats- und internationalen Ebenen. Das Lernen in der **Wien Akademie** findet statt, könnte aber durch eine bessere Rahmensetzung vertieft werden. Das Menschenrechtslernen in der Stadt wird gemeinsam mit Künstler*innen umgesetzt; die **Einbindung der Zivilgesellschaft** ist in diesem Bereich und insbesondere in Zusammenhang mit den Menschenrechts-Bezirken oder auch der Umsetzung der Barrierefreiheit sehr bzw. zu **ressourcenintensiv**. **Synergieeffekte** könnten aber über Beteiligungsprozesse, z.B. Agenda 21, Grätzelinitiative usw. gestärkt werden. Hinsichtlich der **Umsetzung** können die vielen Ergebnisse der Fokusgruppen teilweise nicht in die Politik einwirken. Inhaltlich ist **Intersektionalität** neben der Identitätspolitik zu diskutieren.

5.2.2 Monitoring

„Der anvisierte Maßnahmenplan steht auch mit der ‚Einführung eines unabhängigen Überprüfungsmechanismus (Menschenrechtsmonitoring)‘ als wesentliches Kennzeichen einer Menschenrechtsstadt in Zusammenhang. Es ist hier die Entwicklung geeigneter interner und externer Monitoringmechanismen vorgesehen.“ (Menschenrechtsbüro 2020: 44) Das Menschenrechtsbüro konstatiert, dass die weitere Ausarbeitung eines Maßnahmenplans in Abhängigkeit des noch zu entwickelnden Menschenrechtsmonitorings betrachtet werden muss (Menschenrechtsbüro 2020: 45). In der Deklaration heißt es hierzu:

Die Entwicklung *verwaltungsinterner* Monitoringmechanismen soll an vorhandenen Strukturen, Berichten und Selbstevaluierungsmechanismen ansetzen. Dafür sind menschenrechtsrelevante Fragestellungen und Indikatoren zu entwickeln, die in vorhandene Monitoringmechanismen integriert werden. Auf Basis dieser Grundlagenarbeit soll ein umfassendes Menschenrechtsmonitoring geschaffen werden, das Lücken des Menschenrechtsschutzes aufdeckt und Beispiele guter Praxis unterstützt und verbreitet. ... Als *externe* Monitoringstruktur soll ein Gremium von unabhängigen Expertinnen und Experten eingerichtet werden, das in regelmäßigen Abständen beobachtet und feststellt, ob und in welchem Ausmaß individuelle und/oder strukturell verursachte Menschenrechtsverletzungen stattgefunden haben. Weiters identifiziert dieses Gremium besondere Brennpunktthemen, beobachtet die Umsetzung von Maßnahmen, gibt Empfehlungen ab und veröffentlicht in regelmäßigen Abständen einen Bericht. (Stadt Wien 2014: 4)

Hinsichtlich des internen Monitorings und Integrationsmöglichkeiten verweist das Menschenrechtsbüro auf die existierenden Monitoring-Prozesse in der Stadt Wien (wie das Smart City Monitoring, das Integrations- und Diversitätsmonitoring, oder den Gleichstellungsmonitor) sowie auf Monitoring-Mechanismen anderer österreichischer Menschenrechtsstädte (Salzburg, Graz).

Ein Berichtswesen oder ein diesbezüglicher standardisierter Evaluierungsmechanismus konnte [bislang] jedoch nicht etabliert werden. Im Sinne einer Selbstreflexion können als Gründe hierfür die Verankerung des Menschenrechtsbüros als ein Referat einer Magistratsabteilung, die ressourcenschonende personelle Ausstattung des Büros, die fehlenden Mechanismen für ein unabhängiges Monitoring und die nichtvorhandenen rechtlichen Grundlagen für ein unabhängiges strukturiertes Berichtswesen angeführt werden. (Menschenrechtsbüro 2020: 45)

Bezüglich der Einrichtung und Umsetzung des Monitorings merken die Expertinnen an:

- *Die Frage Monitoring im Bereich Menschenrechte ist auch ein Thema, da daran viel aufgehängt werden kann und auch Forderungen gestellt werden können. Die **wissenschaftliche Unterstützung** und Begleitung sollte fortgesetzt werden.* (Interview 2)

Technische Umsetzung des Monitorings

Es gibt sehr klare Vorstellungen und praktische Ideen hinsichtlich der Umsetzung von internem und externem Monitoring:

- *In der Stadt Wien wird hier einiges gemacht, zwar nicht unter diesem Begriff, es macht **wenig Sinn diese Dinge zu verdoppeln**. Hier wäre es gut, strategisch zu überlegen, wo es Lücken gibt im Monitoring. Was sollte/könnte das Menschenrechtsbüro hier monitoren?* (Interview 1)

- Die Möglichkeiten intern zur **Umsetzung** von Monitoring könnten eine Untersuchung bestehender Monitoringberichte, die Evaluierung der vom Menschenrechtsbüro vorgeschlagenen Maßnahmen neben Empfehlungen internationaler Organisationen (wie z.B. Schattenberichte) sein. Extern wäre ein Expert*innengremium einzurichten. (Interview 4)
- Ob und wie es **Wirksamkeit** gibt, ist aufgrund der Breite des Themas schwer zu messen. Neu ist ein (rein internes) Sozialmonitoring in Wien, aber es gibt die drei wichtigen bestehenden Monitoring Bereiche und auch ein Berichtswesen, das besser zusammengeführt und präsentiert werden könnte. Es gibt auch Ansätze zu einem Maßnahmen Monitoring. (Interview 2)

Obwohl Menschenrechtsbüro und die befragten Expert*innen den Forderungen der Deklaration zustimmen, wurde bislang weder ein internes Menschenrechts-Monitoring mit menschenrechtsrelevanten Fragestellungen und Indikatoren entwickelt, noch wurde ein externes Gremium eingerichtet.

Wirksamkeit und Abgrenzung der Arbeit des Menschenrechtsbüros

Fragen der Messbarkeit sind dahingehend schwierig, dass einerseits die Aufgaben bzw. Leistungserbringungen nicht ganz klar abgrenzbar sind und dass andererseits die Umsetzung der erarbeiteten Themen nicht forciert werden kann.

- Die **Round Tables** wurden vom BIM moderiert und mit einem Empfehlungskatalog begleitet. Das könnte auch ein Ansatz für das Monitoring sein: Eine Voraussetzung wäre, dass die Empfehlungen bei den Stellen ankommen. Sie werden zwar über das Protokoll an alle verschickt, wie (damit) dann umgegangen wird in den einzelnen Stellen ist nicht ersichtlich. Was das Menschenrechtsbüro mit der Stadt und der Zivilgesellschaft erarbeitet, kann in der Umsetzung schwer vom Menschenrechtsbüro forciert und auch schwer nachverfolgt werden. (Interview 2)
- Ungeklärt, aber relevant für eine Evaluierung ist, wie viel **Arbeit anderer Stellen** vom Menschenrechtsbüro (direkt oder indirekt) übernommen wird. (Interview 4)

Schwerpunktsetzung

Ein systematisches, regelmäßiges Monitoring hängt mit der Schwerpunktsetzung des Menschenrechtsbüros zusammen.

- Die **Schwerpunktsetzung** ergibt sich gegenwärtig „organisch“ aus Anliegen und Aufträgen, die an das Menschenrechtsbüro herangetragen werden oder sich aus der laufenden Arbeit heraus entwickeln. (Interview 4)
- Was auch schwierig ist aber notwendig wäre, ist eine **strategischere Ausrichtung** und Schwerpunktsetzung für die nächsten zwei Jahre. (Interview 2)

- Die Entwicklung eines Maßnahmenplanes ist aufgrund der Ressourcenknappheit noch im Prozess. Das Menschenrechtsbüro setzt sehr viele Aktivitäten. Es wären Ressourcen nötig, um die Ergebnisse der Arbeit wieder **zurück zu füttern an die Stadt**, bzw. zu checken, ob eine Umsetzung erfolgt ist. Initiativen um die Leute dazu zu bringen, sich mit Menschenrechten auseinanderzusetzen, sollten getrennt vom Monitoring erfolgen... (Interview 2)
- Hier kann gezeigt werden: **Wien macht schon sehr viel**, aber hier könnte man noch mehr machen bzw. besser werden... z.B. im Rassismusbereich ... Die Stadt Wien ist Mitglied im Städtenetzwerk gegen Rassismus. Wien ist als Stadt und auch auf Bundesebene die Einzige, die Förderungen für ZARA¹ ausbezahlt. Darüber hinaus könnte Wien verstärkt im Bereich Anti-Rassismus und gegen anti-muslimischen Rassismus arbeiten (ähnlich wie die Anti-Semitismus AG). Wien könnte hier mehr Mut aufbringen auch etwas zu tun. (Interview 2)

Das Menschenrechtsmonitoring durch geeignete interne und externe Monitoringmechanismen wie in der **Deklaration ‚Wien – Stadt der Menschenrechte‘** (2014) gefordert, steht inhaltlich im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Maßnahmenplans. Konkrete Vorstellungen zur Einbeziehung bestehender Monitoringsysteme, der Evaluierung der vom Menschenrechtsbüro vorgeschlagenen Maßnahmen oder Empfehlungen internationaler Organisationen (wie z.B. Schattenberichte) liegen vor. Es wurde bislang jedoch **weder ein internes Menschenrechts Monitoring** mit menschenrechtsrelevanten Fragestellungen und Indikatoren entwickelt, **noch wurde ein externes Gremium** mit richtungsweisender Funktion, Schwerpunktsetzung und Berichtslegungen eingerichtet.

¹ Der gemeinnützige Verein ZARA (Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit) ist eine Nichtregierungsorganisation, die sich für eine rassismuskritische Gesellschaft, für Zivilcourage und gegen Hass im Netz einsetzt. ZARA bietet Beratung, Trainings, Schulungen und eine Anlaufstelle für Zeug*innen und direkt Betroffene von Rassismus an. www.zara.or.at

6 Gesamtauswertung

In diesem Abschnitt erfolgt eine Gesamtauswertung mit anschließenden Empfehlungen für die kommenden Jahre.

6.1 Aufgabenerfüllung

Die Frage der Aufgabenerfüllung des Menschenrechtsbüros hinsichtlich der in der Deklaration Menschenrechtsstadt Wien festgehaltenen Erwartungen wurde mittels Dokumentenanalyse und Expert*innenbefragung zu klären gesucht.

6.1.1 Gesamteinschätzung auf Basis der Dokumentenanalyse

Aus der Analyse der Tätigkeitsberichte ergibt sich, dass rein quantitativ in den Jahren 2017-2020 im Durchschnitt rund 20 Aktivitäten im Jahr vom Menschenrechtsbüro organisiert wurden, bzw. dass Mitarbeiterinnen des Menschenrechtsbüros bei Veranstaltungen, Konferenzen, Delegationen usw. tätig wurden. Pandemiebedingt fallen die Aktivitäten im Jahr 2020 etwas zurück. Der rein quantitative Vergleich ist wenig aussagekräftig, da die Aktivitäten in ihrer Dauer, Arbeitsintensität, der Anzahl der erreichten Menschen und den Zielgruppen sehr unterschiedlich sind.

Nach Prinzipien und Themen gegliedert ergibt sich, dass besonders viele Aktivitäten (65) im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und Vernetzung gesetzt werden, gefolgt von Aktivitäten zum Querschnittsprinzip Menschenrechte (34); hier insbesondere zum Thema Menschenhandel (14). Hinsichtlich der Prinzipien Menschenrechtslernen in der Stadt (15) und zur Beteiligung der Zivilgesellschaft (4) erfolgen deutlich weniger Aktivitäten.

Im Rahmen der drei Schwerpunktthemen „Kinderrechte“, „Sicherheitspolitik und Menschenrechte“ und „Maßnahmen gegen Menschenhandel“ wurden Fokusgruppen eingerichtet, wo in Round Tables gearbeitet wurde. 2015 bis 2020 fanden neun Round Tables statt; im Durchschnitt waren an den Round Tables 18 Einrichtungen (ohne Zählung des Menschenrechtsbüros) beteiligt. In den Tätigkeitsberichten finden sich vielfältige weitere Arbeitsmethoden, die in den Aktivitäten des Menschenrechtsbüros genutzt wurden.

Das Menschenrechtsbüro führt eine Statistik über direkt an das Menschenrechtsbüro herangetragene Bürger*innenanliegen, die im zweiten Pandemiejahr auf 186 Kontaktaufnahmen anstiegen.

In den Tätigkeitsberichten werden keine erfolgten Begutachtungen bei Gemeinderatsbeschlüssen mit menschenrechtlichem Kontext aufgeführt, die im

Regierungsprogramm der rot-pinken Fortschrittskoalition (2020) als mögliches Tätigkeitsfeld genannt werden (Stadt Wien 2020: 118). Auch das neben zwei anderen Schwerpunktthemen genannte „Bitten um Hilfe (Betteln) im öffentlichen Raum“ (Stadt Wien 2020: 118) findet nur eine einzige Randerwähnung in den Berichten.

Eine nicht erfüllte Aufgabe des Menschenrechtsbüros, die in den Tätigkeitsberichten angesprochen wird, hängt mit der Etablierung eines dezidierten internen als auch externen Menschenrechts-Monitorings zusammen. Auch ein in der Deklaration der Stadt Wien anvisierter Maßnahmenplan, der mit den Überprüfungsmechanismen in Zusammenhang stehen und der für die mittelfristige Schwerpunktsetzung des Menschenrechtsbüros eingesetzt werden sollte, ist nur teilweise umgesetzt. Das Menschenrechtsbüro fasst 2020 die in den Round Tables der Fokusgruppen unter Einbeziehungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen gesammelten Maßnahmen und erarbeiteten Policy Papers als ersten Maßnahmenplan zusammen.

6.1.2 Gesamteinschätzung der Expertinnen

Die Expertinnen wurden gefragt, wie sie die Arbeit des Menschenrechtsbüros insgesamt einschätzen und wie gut sich ihrer Meinung nach die in der Deklaration festgehaltenen Aufgaben des Menschenrechtsbüros mit den gesetzten Aktivitäten decken, wo es Abweichungen gibt und warum, und was bislang nicht umgesetzt wurde.

In der Beschreibung der Erfüllung des Auftrags aus der Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“ setzen die Expertinnen die engagierten Leistungen der Mitarbeiter*innen in der Stadtverwaltung mit den unzureichenden Ressourcen als auch der ungünstigen Situierung des Menschenrechtsbüros in der Verwaltung in Zusammenhang:

- *Das Menschenrechtsbüro **leistet mit seinen sehr wenigen Ressourcen sehr, sehr viel.*** (Interview 1)
- *Im Feld der Menschenrechte sind in den relevanten Fachbereichen und Stellen **sehr engagierte Menschen** tätig, wo dann jedoch zu wenig strukturell verankert ist und zu viel auf den engagierten Persönlichkeiten baut.* (Interview 2)
- *Aufgrund der geringen Ressourcen musste eine **Fokussierung auf einige wenige Menschenrechts-Bereiche** erfolgen.* (Interview 4)
- *Die **Repräsentation** funktioniert sehr gut, die stadtinterne **Koordination** und das **Lernen** kommt zu kurz.* (Interview 3)
- *Die fünf Punkte in der Deklaration sind **der Auftrag, den das Menschenrechtsbüro alleine natürlich nicht mit diesen Ressourcen leisten kann, aber es gibt viele Akteur*innen in der Stadt, und das Menschenrechtsbüro könnte diese koordinieren. Ein Erlass zur verwaltungsrechtlichen Verankerung dieses Auftrags ist nie herausgekommen, daher ist die **Bereitschaft der Kooperation als freiwillig*****

zu sehen, viel **Überzeugungsarbeit** muss geleistet werden, was gut und zugleich nicht ausreichend ist, und nicht in einem verwaltungsrechtlichen Sinne verbindlich; es ist ein „**Self-Commitment**“. Es gibt jedoch die Verpflichtungen der Stadt, die verbindlich sind, aber die konkreten Details sind sehr weich. (Interview 1)

Die bestehende Themensetzung wird von den Expertinnen als gut gewählt beschrieben, neben der Vernetzung kommen Koordination und Strategieanalysen zu kurz:

- *Fokusgruppen und Round Tables funktionieren als Schwerpunktthemen mit geeigneter Methodik sehr gut. Die nationale und internationale **Vernetzung** im Menschenrechtsnetzwerk wurde gut abgedeckt, die Bereiche Menschenrechtslernen als auch die stadtinterne **Koordination** als auch die Analysen der städtischen **Strategien** müssen gestärkt werden.* (Interview 3)

6.2 Empfehlungen

Im letzten Teil dieser Evaluierung sollen Empfehlungen skizziert werden. Die Empfehlungen richten sich direkt an das Menschenrechtsbüro, aber ebenso an die Stadt Wien als Verwaltung bzw. an die Stadtpolitik.

Die Expertinnen geben neben ihren Einschätzungen des Status Quo auch direkte Empfehlungen für die nächsten Arbeitsjahre des Menschenrechtsbüros:

- *Die **Fokusgruppen** müssten mittels des Maßnahmenplans weitergeführt werden. Das ist schwierig, da es zu einem **Zwischenergebnis-maßnahmenplan** kommen sollte. Die vielen Ergebnisse sind so ein bisschen **versandet**, bzw. nicht weitergeführt worden, bzw. konnten nicht einwirken auf die Politik. Die Fokusgruppe Menschenhandel z.B. ist relativ klar an die Politik angebunden, da der Auftrag in einem Beschluss des Gemeinderats begründet wurde, es ist aber insgesamt ein Ressourcenproblem. Es **bräuchte extern zugekaufte, eingeholte Menschenrechts-Perspektiven** in einer verstärkten Form.*
- ***Intersektionalität** ist die zentrale Frage, der Fokus auf Menschenrechte greift zu kurz, es wäre gut gewesen, da mehr rauszuholen. Es bräuchte einen **größeren politischen Willen**, um z.B. die Buntheit der Stellen um Synergieeffekte weiter zu verstärken. Intersektionalität wäre neben der berechtigten Identitätspolitik zu fördern.* (Interview 1) ... [Eine] **bessere Integration der Themen** von Frauen (MA 57), WAST, dem Bedienstetenschutzbeauftragten für Antidiskriminierung, Integration (MA 17) ... was für Menschenrechte von großer Bedeutung ist. (Interview 2)
- *Die Frage **Monitoring** im Bereich Menschenrechte ist auch ein Thema, da daran viel aufgehängt werden kann und auch Forderungen gestellt werden können. Die **wissenschaftliche Unterstützung und Begleitung** sollte fortgesetzt werden.* (Interview 2)

6.2.1 Übersicht der Empfehlungen

Aus der Befragung der Expertinnen und der Dokumentenanalyse ergeben sich folgende Empfehlungen:

1. Stabile, höherrangige strukturelle und systemische Positionierung

Ein Andocken des Menschenrechtsbüros an das Bürgermeisterbüro oder eine Anbindung an ein Stadtrat*innenbüro wird von allen fünf Expertinnen empfohlen, um die Wirkungskraft des Menschenrechtsbüros wesentlich zu erhöhen.

2. Anpassung der Ressourcenausstattung an die Arbeitsaufträge

Die Personalressourcen werden als nicht ausreichend für das bestehende Aufgabenportfolio beschrieben. Es werden konkrete Vorschläge zur Aufstockung des Personals gemacht: insbesondere in den Bereichen Koordination/Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit, in den inhaltlichen und ressourcenintensiven Schwerpunkten Menschenrechtslernen, Einbindung der Zivilgesellschaft, juristische Fragestellungen, aber auch für Projekte wie die Menschenrechts-Bezirke sollte aufgestockt werden. Ein dezidiert ausgewiesenes Budget für das Menschenrechtsbüro zur Ausgabenplanung wird vorgeschlagen.

3. Fortführung der gesetzten Themenschwerpunkte

Sowohl die erfolgreiche Schwerpunktsetzung des Menschenrechtsbüros (Kinder- und Jugendrechte, Menschenrechtslernen und Sicherheit) als auch die Vernetzungsarbeit und die Bildungsarbeit (wie Einbindung in die Wien Akademie) sollten fortgeführt werden. Koordination und Menschenrechtslernen sollten weiter gestärkt werden.

4. Erhöhung von Synergieeffekten mittels Koordination und Kooperation

Durch eine verbesserte systemische Positionierung im Magistrat wird die Wertigkeit des Menschenrechtsbüros, die Erhöhung der Koordinationsfähigkeit sowie die Kooperationsbereitschaft der Netzwerkpartner*innen und mit Menschenrechten-Agenden betrauten Stellen im Magistrat gestärkt, was erhöhte Synergieeffekte generieren kann.

5. Zusammenführung interner und Etablierung externer Monitoringsysteme

Die Zusammenführung bestehender interner Monitoringsysteme der Stadt hinsichtlich Menschenrechtsfragen, das Ausfüllen bestehender Lücken im Monitoring und die Ausarbeitung konkreter Ziele, Benchmarks und Indikatoren sind nötig, um den Status Quo, Trendentwicklungen und die Wirksamkeit von Maßnahmen zu erfassen. So sollte eine Weiterentwicklung des Maßnahmenplans mit ausgewiesenen klaren Zielwerten erfolgen. Die Einrichtung eines externen richtungsweisenden Expert*innengremiums, das bei der Schwerpunktsetzung und Berichtslegung unterstützt, wird empfohlen.

6. Fortführung wissenschaftlicher Begleitung, Einholung externer Expertisen

Die wissenschaftliche Begleitung und externe (wissenschaftliche) Inputs werden als relevant erachtet, um durch eine fundierte Außensicht Fortschritte zu bewerten, (Zukunfts-)Themen zu erkennen und weitere Handlungs- und Problemlösungsmöglichkeiten zu generieren.

7. Intersektionalität und Integration von Menschenrechtsthemen als inhaltliche Leitkonzepte

Intersektionalität ist als übergeordnetes inhaltliches Leitkonzept neben der weiterhin relevanten Identitätspolitik zu verstehen. Das Thema Menschenrechte sollte jedoch noch stärker in alle Bereiche integriert werden.

8. Politische Wirksamkeit

Über die Steuerungsgruppe könnte der Gemeinderat besser in die Menschenrechts-Arbeit miteinbezogen werden. Die vielen Ergebnisse der Fokusgruppen sollten klarer in den Bereich der Politik einfließen (können).

9. Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit

Die Erhöhung der Sichtbarkeit des Menschenrechtsbüros bei Veranstaltungen und Events, aber auch in der online-Präsenz und in den neuen sozialen Medien ist nötig.

6.2.2 Zusammenfassung der Empfehlungen

Die Evaluierung ergibt augenscheinlich eine Diskrepanz zwischen den zur Verfügung stehenden Ressourcen und den abgedeckten Aufgaben des Menschenrechtsbüros. Für die Vielzahl der erbrachten Leistungen ist zu wenig Personal und zu wenig Budget vorhanden, bzw. hat das vorhandene Personal zu viele Leistungen zu erfüllen. Welche Tätigkeitsbereiche in Zukunft vom Menschenrechtsbüro schwerpunktartig abgedeckt, weiterverfolgt, ausgebaut, neu integriert oder verkleinert werden sollen, sollte mittels klarer Planung, mit ausgewiesenen Zielwerten und mit Unterstützung durch externe Expert*innen für die nächste Arbeitsperiode (z.B. weitere 5 Jahre) festgelegt werden. Die Gewichtung lokaler, nationaler, europäischer und globaler Ebenen sollte hier ebenfalls geklärt werden. Die strategischen Entscheidungen bedingen hier die operative Ausstattung und Umsetzung. Budgetneutral ist die Positionierung im Magistrat, hier ist zu entscheiden auf welcher Ebene das Menschenrechtsbüro angesiedelt werden bzw. bleiben soll. Eine verbesserte Platzierung kann hier über Synergieeffekte neue Ressourcen schaffen.

7 Verzeichnisse

7.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: In den Tätigkeitsberichten genannte Aktivitäten nach Jahren	9
Abbildung 2: Round Tables und beteiligte Organisationen	12
Abbildung 3: Direkte Bürger*innenkontakte	14
Abbildung 4: Organigramm: Menschenrechtsbüro (2015-2021).....	16
Abbildung 5: Personal und Sachkosten des Menschenrechtsbüros 2016 bis 11/2021	25

7.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aktivitäten gegliedert nach Prinzipien und Themen	11
--------------------------------------------------------------------	----

7.3 Literaturverzeichnis

König, Karin; Asadi, Shams (2014) Bericht: Wien - Stadt der Menschenrechte.

<https://www.wien.gv.at/menschen/integration/menschenrechtsstadt/prozess.html>

Liegl, Barbara (2014) Gap und Needs Analyse. Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierungen. Potentiale und Herausforderungen. Bericht im Rahmen des Prozesses „Wien – Stadt der Menschenrechte.“ Im Auftrag der MA 17 Integration & Diversität, Wien.

Menschenrechtsbüro (2021) Einblicke 2020.

<https://www.wien.gv.at/menschen/integration/menschenrechtsstadt/pdf/einblicke-2020.pdf>

Menschenrechtsbüro (2010) Tätigkeitsbericht 2015-2019.

<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3245804>

Meuser Michael, Nagel Ulrike (1991) ExpertInneninterviews — vielfach erprobt, wenig bedacht.

In: Garz D., Kraimer K. (eds) Qualitativ-empirische Sozialforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-322-97024-4_14

Nowak, Manfred (2013) Studie: Wien - Stadt der Menschenrechte.

<https://www.wien.gv.at/menschen/integration/menschenrechtsstadt/prozess.html>

Stadt Wien (2014) Gemeinderat. Deklaration: Wien Stadt der Menschenrechte.

<https://www.wien.gv.at/menschen/integration/menschenrechtsstadt/prozess.html>

Stadtregerung (2015) Wiener Regierungsprogramm: Eine Stadt, zwei Millionen Chancen. Das rot-grüne Regierungsübereinkommen für ein soziales, weltoffenes und lebenswertes Wien.

<https://www.wien.gv.at/politik/strategien-konzepte/regierungsuebereinkommen-2015/>

Stadtregerung (2020) Wiener Regierungsprogramm: Die Fortschrittskoalition für Wien. Sozial.

Mutig. Nachhaltig. Menschlich. Modern. <http://docplayer.org/204802308-Die-fortschritts-koalition.html>

Stadt Wien und Menschenrechtsbüro (n.n.) Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen dem Menschenrechtsbüro und der Steuerungsgruppe der Menschenrechtsstadt Wien.

8 Anhang

8.1 Round Tables: Beteiligte Organisationen

In Folge werden die an den jeweiligen Round Tables gelisteten Institutionen aufgelistet:

1. RT 6/2015

Landespolizeidirektion Wien, Magistratsdirektion – GB Organisation und Sicherheit, Sucht- und Drogen-koordination, Stadt Wien – Bildung und Jugend und – Integration und Diversität und Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte.

2. RT 1/2016:

Stadt Wien – Kindergärten, – Kinder- und Jugendhilfe, – Bildung und Jugend, – Integration und Diversität, – Einwanderung und Staatsbürgerschaft und – Soziales, Sozial- und Gesundheits-recht, Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft, Bildungsdirektion für Wien, Inter-face GmbH, Fonds Soziales Wien, Wiener Kinderfreunde, KAV – Wilhelminenspital, Asylkoordination Österreich und AMS-Landesgeschäftsstelle Wien.

3. RT 5/2016:

Stadt Wien – Kindergärten, – Kinder- und Jugendhilfe, – Bildung und Jugend, – Integration und Diversität und – Gesundheits- und Sozialplanung, Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft, Fonds Soziales Wien, Volksanwaltschaft, Schuldnerberatung, Wiener Gesundheitsförderung (WIG), Europäische Grundrechteagentur, Volkshilfe, Österreichische Liga für Kindergesundheit und Österreichische Gesellschaft für Ernährung

4. RT 6/2016

Landespolizeidirektion Wien, Magistratsdirektion – GB Organisation und Sicherheit, Magistratsdirektion – GB Bauten und Technik, Büro der Geschäftsgruppe Kultur, Wissenschaft und Sport, Büro der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal, Grüner Klub im Rathaus, SPÖ Klub im Rathaus, Sucht- und Drogenkoordination Wien, Stadt Wien – Bildung und Jugend, – Integration und Diversität, – Stadtentwicklung und Stadtplanung und – Frauenservice, Fonds Soziales Wien, Suchthilfe Wien, SAM – Mobile Soziale Arbeit, Verein Neustart, ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, SOS Mitmensch, Die Helfer Wiens, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie und Menschenrechtskonsulent

5. RT 11/2016:

Stadt Wien – Kindergärten, – Kinder- und Jugendhilfe, – Bildung und Jugend und – Integration und Diversität, Büro der Geschäftsgruppe Frauen und Integration, Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft, Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes, Fonds Soziales Wien, Bildungsdirektion für Wien, Volksanwaltschaft, Landespolizeidirektion Wien, Jugendgerichtshilfe, Bundesministerium für Bildung, Verein Wiener Frauenhäuser, Verein unabhängiges Kinderschutzzentrum Wien, Bundesverband österreichischer Kinderschutzzentren, Volkshilfe

Wien, die Möwe, Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen (TAMAR), Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde und Wiener Kinderfreunde

6. RT 12/2016:

Landespolizeidirektion Wien, Magistratsdirektion – GB Organisation und Sicherheit, Magistratsdirektion – GB Bauten und Technik, Büro der Geschäftsgruppe für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, Büro der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales, SPÖ Klub im Rathaus, Sucht- und Drogenkoordination, Stadt Wien – Bildung und Jugend, – Integration und Diversität, – Stadtentwicklung und Stadtplanung und – Frauenservice, Fonds Soziales Wien, SOS Mitmensch, Die Helfer Wiens, Bettellobby, Suchthilfe Wien, SORA, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Menschenrechtskonsulent und FJUM – Forum Journalismus und Medien

7. RT 4/2018:

Stadt Wien – Kindergärten, – Kinder- und Jugendhilfe, – Bildung und Jugend, – Integration und Diversität und – Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten, Bildungsdirektion für Wien, Caritas Sozial- und Rückkehrberatung, Caritas Gruft, Caritas Österreich, Obdach Ester, Obdach Kastanienallee, Landes Eltern Verband Wien, Verein MUT, Bettel-LobbyWien, FIAN, Betreuungs- und Beratungszentrum für Wohnungslose Menschen, Fairplay Team 12, Wiener Rotes Kreuz, Plattform Sichtbar Werden (Österr. Armutskonferenz), Kinder- und Jugendanwaltschaft und Fonds Soziales Wien

8. RT 11/2018:

Stadt Wien – Kindergärten, – Kinder- und Jugendhilfe, – Bildung und Jugend, – Integration und Diversität und – Gesundheitsdienst, Bundeskanzleramt, Bildungsdirektion für Wien, Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft, ECPAT Austria, IOM – Internationale Organisation für Migration, BMEIA – Bekämpfung des Menschenhandels, BMI – Bundeskriminalamt, Landeskriminalamt Wien – Ermittlungsbereich 10, Act.NOW, MEN VIA, Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (LEFÖ-IBF), GFEMS, IDM – Institut für den Donauraum, Universität Wien – Verein zur Förderung der Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel, Plattform „Sichtbar Werden“, Fonds Soziales Wien und Bundeskanzleramt Abt. V/6

9. RT 11/2019

Stadt Wien – Kinder- und Jugendhilfe, – Bildung und Jugend, – Integration und Diversität und – Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser, Bildungsdirektion für Wien, Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft, Fonds Soziales Wien, Büro des unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten, Integration Wien, Jugend am Werk, Österreichischer Behindertenrat, Wiener Hilfswerk, Wiener Kinderfreunde, Wiener Sozialdienste – Förderung und Begleitung GmbH, Wiener Wohnen und WUK factor c.

8.2 Interviewleitfaden Expert*inneninterview

Nach mehr als fünf Jahren Tätigkeit des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien, soll die Verankerung und inhaltliche Arbeit des Menschenrechtsbüros evaluiert werden. Hintergrund und Ziel der Evaluation sind es, einen Überblick und eine Standortbestimmung der Menschenrechtsarbeit des Menschenrechtsbüros, über seine Handlungsfähigkeit und Positionierung in der Stadt Wien und darauf aufbauend zu umsetzbaren Empfehlungen für seine Weiterentwicklung zu bekommen.

1. Statistischer Überblick der Leistungen und Aktivitäten des Menschenrechtsbüros in den vergangenen 5 Jahren, geclustert nach Zeitpunkt, Themen, Art der Aktivität, Zielgruppen und Methoden.

- Wie schätzen Sie die Leistungen und Aktivitäten des Menschenrechtsbüros in den Jahren 2017-2020 ein?
(Ausmaß, Erreichung der Ziele, Personalausstattung, Finanzierung...)
- Was war sehr gut? Was hätte besser gemacht werden können? Was war herausragend?
- (Framework mit FRA, Imagebroschüre, Homepage, inter/nationale/EU Vernetzung...)
- Was sollte unbedingt gemacht werden?

2. Übersicht zur strukturellen und systemischen Verankerung des Menschenrechtsbüros innerhalb der Stadt und zu den **Personal- und Infrastrukturressourcen sowie dem Budget** inklusive der Entwicklung über die 5 Jahre.

- Wie schätzen Sie die strukturelle und systemische Verankerung des Menschenrechtsbüros in der Stadt ein?
- Wie schätzen Sie die Personal- und Infrastrukturressourcen sowie das Budget ein bzw. wie schätzen Sie den Personalbedarf und den Bedarf an zusätzlichen Mittel ein?
- Finden Sie die im Rahmen der limitierten vorhandenen Ressourcen verfolgten Themenfelder gut gewählt?
- Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe ein?

3. Auftragserfüllung

- Wie gut decken sich Ihrer Meinung nach die in der **Deklaration Menschenrechtsstadt Wien von 2014 festgehaltenen** Aufgaben des Menschenrechtsbüros mit den gesetzten Aktivitäten, wo gibt es Abweichungen und warum, und was wurde bislang nicht umgesetzt?
- Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Ziele des Menschenrechtsbüros?

- Welche Benchmarks könnte das Menschenrechtsbüro einrichten, welche Indikatoren wären sinnvoll? (Nowak)
- Was sind konkrete Ergebnisse der Arbeit des Menschenrechtsbüro?
- Wie gut arbeitet das Menschenrechtsbüro für vulnerable Gruppen (Kinder, M. mit Behinderung, LGBTIs, Migrant*innen, Flüchtlinge und Schutzsuchende)?
- Erfüllt das Menschenrechtsbüro Koordinationsaufgaben in den Bereichen verwaltungsinterne Schulung, Analyse von Strategieprozessen und Aktionsplänen der Stadt Wien in Hinblick auf menschenrechtliche Erfordernisse, Begleitforschung und Öffentlichkeitsarbeit? Was könnte verbessert werden?

4. Weiterer Handlungsbedarf

- Wie finden Sie die Idee des Menschenrechtshauses von M. Nowak, wo die unterschiedlichen Gleichbehandlungs- und Anti-Diskriminierungseinrichtungen der Stadt Wien im Sinne ihrer Stärkung strukturell unter einem Dach und möglichst auch in örtlicher Nähe zum Menschenrechtsbüro angesiedelt sind?
- Die Entwicklung eines Maßnahmenplanes ist aufgrund der Ressourcenknappheit noch im Prozess. Was wäre hier hilfreich?
- Es sind interne und externe Monitoringmechanismen in der Deklaration vorgesehen. Was wäre hier am sinnvollsten?
- Wie schätzen Sie den (weiteren) Handlungsbedarf in der Menschenrechtsarbeit ein?

8.3 Steckbriefe der Expertinnen

Dr. ⁱⁿ Shams Asadi ist Raumplanerin, zertifizierte Managerin im öffentlichen Dienst, Menschenrechtsbeauftragte und seit der Gründung Leiterin des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien.

Mag.^a Stefanie Huhndorf, MA hat Rechtswissenschaften und Public Management studiert und ist seit April 2018 stellvertretende Leiterin des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien.

Dr.ⁱⁿ Karin König ist Menschenrechtsjuristin der MA17. Sie ist Abteilungsjuristin mit breitem Aufgabenbereich, mit starkem Fokus auf Einwanderung und Asyl. Sie hat den Menschenrechts- Stadt Prozess federführend gestaltet, gemeinsam mit Dr. ⁱⁿ Shams Asadi.

Mag.^a Barbara Liegl¹ ist Politologin am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte. Sie übernahm die Leitung einer Fokusgruppe bei der ursprünglichen Feasibility Study des Menschenrechtsbüros im Jahr 2013; danach war sie in der wissenschaftlichen Begleitung bei der offiziellen Einrichtung des Menschenrechtsbüros beteiligt: einerseits konzeptionell, andererseits bezüglich der strategischen Ausrichtung und hinsichtlich des Monitorings.

Angela Schwarz, heute im Ruhestand, war viele Jahre Referentin der Wiener Antidiskriminierungsstelle (WASSt) und hat die Einrichtung des Menschenrechtsbüros mitverfolgt. Sie war Begründerin des Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsforums der Stadtverwaltung.

¹ <https://bim.lbg.ac.at/en/team/antidiscrimination-asylum-migration/barbara-liegl>